MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinden Wehingen, Reichenbach a.H., Egesheim

Nr. 29 • Donnerstag, 16. Juli 2020

Diese Ausgabe erscheint auch online

A-Junioren wurden WfV-Bezirksstaffelmeister 19/20

Nächster Tauftermin ist am 13. September 2020

Foto: iStock/Thinkstock

BAUERNMARKT IN WEHINGEN

Foto: valio84sl/iStock/Getty Images Plus

Danke

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit vielen Wochen beschäftigt uns die Corona-Pandemie. Nachdem wir anfangs mit dem eingesetzten Lock-Down auf vieles verzichten mussten, freuen wir uns, dass immer weitere Lockerungen umgesetzt werden können. Allerdings gehe ich davon aus, dass uns das Thema noch längere Zeit begleiten wird.

Mit Öffnung der Schulen und Kindergärten, bei all ihren Einschränkungen, war es nicht ganz einfach, zugleich auch noch Notbetreuungen darzustellen. Aber auch hier zeichnet sich ab, dass für das kommende Schuljahr, an einen Schul- und Kindergartenbetrieb unter Normalität gedacht wird.

Schön ist, dass wir über die Sommermonate wieder eine Kinderbetreuung zusammen mit der Gemeinde Gosheim darbieten können und danken hier allen Beteiligten bereits im Vorfeld.

Das Vereinsleben lag lange brach. Nun soll unter gewissen Voraussetzungen auch das Vereinsleben wieder angekurbelt werden. Da die unterschiedlichen Vereinsaktivitäten nur unter bestimmten Abstandsregelungen und auch Hygieneschutzmaßnahmen stattfinden können, hoffe ich für alle Vereine, dass auch hier bald wieder Normalität einkehren kann. Jeder von uns ist hier in der Pflicht und ich bitte auch hier um Ihr Verständnis.
Ich danke allen Veranstaltern die sich an dem diesjährigen Kinderferienprogramm beteiligen und danke auch hier allen Beteiligten und wünsche unseren Kindern hierbei viel Spaß und Freude und tolles Wetter.
Der Sommerurlaub steht schon vor der Tür.

Ich wünsche bereits heute allen Bürgerinnen und Bürgern schöne Urlaubstage und allen Kindern, Schülerinnen und Schülern schöne Sommerferien.

Ihr
Gerhard Reichegger, Bürgermeister

Foto: Gemeinde

Wichtige Rufnummern

Notfalldienst der Ärzte

Rettungsdienst	**112**
Allgemeiner Notfalldienst	**116 117**
Kinderärztlicher Notfalldienst	**0180 6074611**
Augenärztlicher Notfalldienst	**0180 6077212**
HNO-Notfalldienst	**0180 6077211**

Notfallpraxis:
In der Kreisklinik Tuttlingen und in der Helios Klinik Rottweil gibt es eine Notfallpraxis für alle nicht lebensbedrohlichen medizinischen Notfälle. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Öffnungszeiten Notfallpraxis Tuttlingen:
werktags von 18 bis 22 Uhr und
am Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr.

Öffnungszeiten Notfallpraxis Rottweil:
An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen jeweils von 9.00 - 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr - 19.00 Uhr. In diesen Zeiten ist immer ein Arzt anwesend.

Apotheken

Samstag, den 18. Juli 2020
Lemberg-Apotheke, Hauptstraße 49, Gosheim
07426/1447
Sonntag, den 19. Juli 2020
Schneiders Apotheke im Markt, Saline 5, Rottweil
0741/2800651
Rathaus-Apotheke, Rathausstr. 2, Tuttlingen
07461/94680

Nachtdienst der Apotheken:
Montag, den 20. Juli 2020
Marktplatz-Apotheke, Hauptstraße 121, Spaichingen
07424/2287
Dienstag, den 21. Juli 2020
Dr. Sailers Königs-Apotheke, Königstraße 19, Rottweil
0741/209664730
Stadtapotheke Schömberg, Schweizer Straße 23
07427/94750
Mittwoch, den 22. Juli 2020
Schiller-Apotheke, Hauptstraße 21, Aldingen
07424/84081
Donnerstag, den 23. Juli 2020
Untere Apotheke, Hochbrücktorstraße 2, Rottweil
0741/7775
Honberg-Apotheke, Robert-Koch-Straße 18, Tuttlingen
07461/966150
Freitag, den 24. Juli 2020
Apotheke im Alten Milchwerk, Heerstraße 42, Rottweil
0741/17488990
Untere Apotheke, Marktstraße 11, Albstadt-Ebingen
07431/2240

Tierarzt

Dr. vet. Alix Marleen Wieland, in
Hindenburgstraße 88, Spaichingen,07424/2560

Wichtige Rufnummern:

Polizeiposten Wehingen	Tel. 07426 1240
Polizeirevier Spaichingen	Tel. 07424 93180
Gemeindeverwaltung Wehingen	Tel. 07426 9470-0
	Fax: 07426 9470-20
E-Mail:	*info@wehingen.de*
Notruf DRK (Rettungsdienst)	**112**
Hospizgruppe Heuberg	**0171 1413876**
Gift-Notruf	0761 19240
Notruf Feuerwehr	**112**
Notruf Polizei	**110**
Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses Tuttlingen	07461 2066

Schornsteinfeger:
Viktor Schnaidmiller, Bahnhofstr. 5, Wehingen
0178-9689078 oder per
E-Mail über v.schnaidmiller@gmail.com erreichbar.

Schlossbergschule - Grundschule Wehingen und Werkrealschule Heuberg

E-Mail: *info@schlossbergschule-wehingen.de*
Tel. 07426 2226, Fax 07426 51271
Sprechzeiten: Mo., Di., Mi., Do., Fr. von 8.30 bis 11.00 Uhr
Schulsozialarbeiter Ingo Brehm ist immer zu erreichen unter Handy-Nummer 0174 1742252.

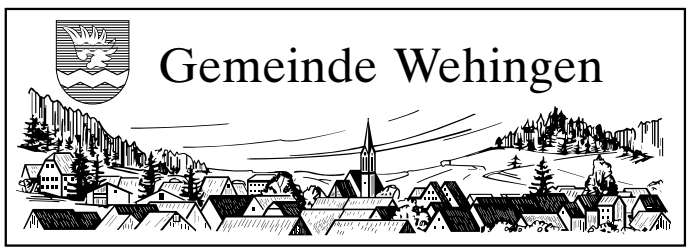

Amtliche Nachrichten

Sprechstunden des Bürgermeisters

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters ist am Montag, den 20. Juli 2020 von 10.00 Uhr – 11.00 Uhr. Daneben können bei Frau Sprenger, Telefon 07426/947013 jederzeit weitere Termine vereinbart werden.

Dienststunden auf dem Rathaus

Die Dienststunden auf dem Rathaus sind am
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Montagnachmittag in der Zeit von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstagnachmittag
in der Zeit von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.
Am Montagnachmittag, den 20. Juli 2020 ist das Einwohnermelde-, Standesamt und Passamt nicht besetzt. Am Mittwoch ist das Rathaus wegen einer Fortbildungsveranstaltung geschlossen.
Wir bitten um Beachtung.

Aus der letzten Sitzung wird berichtet:

Foto: Gemeinde

- **Sanierung der Ortsmitte**

- Entwurfsplanung Bauabschnitt 1 B
Nachdem der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung vom 18.05.2020 eine bauliche Umgestaltung der Seitenbereichsflächen im Ortskern mit Natursteinpflaster aus europäischen Granit beschlossen hat, wurde im Ratsgremium nochmals die genaue farbliche Ausgestaltung, sowie die künftige Verlegeart der Pflasterung diskutiert.
Nach eingehender Aussprache stimmte der Gemeinderat dem vorgestellten Verlegemuster im wilden Verbund, sowie der vorgestellten Farbvariante 2 mit gelben, beigen, grauen und zusätzlich rötlichen Pflastersteinen, einstimmig zu.

Das Büro Greenbox Landschaftsarchitekten wurde mit den entsprechenden Ausschreibungsarbeiten beauftragt.

- Straßenbeleuchtung

Eingehend im Gremium diskutiert wurde die Auswahl und bauliche Gestaltung der künftigen Straßenbeleuchtung im Ortskern. Im Rahmen der aktuellen Sanierungsplanungen, wurde auch eine erneute lichttechnische Berechnung für die künftige Straßenbeleuchtung durchgeführt.

Dabei wurde festgestellt, dass die bisher geplante Weiterverwendung der vorhandenen LED-Leuchtenköpfe zu Problemen führen kann, da mit diesen Bestandsleuchten aktuell nicht sämtliche gültigen Normen und Richtlinien eingehalten werden.

Ein Austausch bzw. eine Erneuerung der jetzigen Leuchten, würde für die Gemeinde aber auch eine Rückzahlung von erhaltenen Zuschussmitteln für die durchgeführte LED-Umrüstung, bedeuten.

Bei der jetzigen, kompletten Neukonzipierung der Straßenbeleuchtung entfällt auch der bisherige Bestandsschutz der bisherigen Ortskernbeleuchtung.

Aufgrund der vorgetragenen Tatsachen, wurde eine Festlegung der im Ortskern zu verwendenden Beleuchtungsvariante zunächst nochmals zurückgestellt, und die Verwaltung mit einer nochmaligen Überprüfung der vorgetragenen Untersuchungsergebnisse beauftragt.

- Vergabe der Elektroplanung für die Bauabschnitte 1 A, 1 B und 1 C

Im Zuge der Neugestaltung der Wehinger Ortsmitte, muss für das Sanierungsgebiet auch eine Elektrofachplanung durchgeführt werden. Auch mit Blick auf die umfangreichen Vorkenntnisse, aufgrund der bereits bisherigen, jahrzehntelangen Betreuung der elektrischen Anlagen, wurde die Elektroplanung zu einem Angebotspreis in Höhe von 5.568 € an die Firma Elektrotechnik Moosbrucker, vergeben.

- Verkehrsplanung

Durch das Ingenieurbüro Langenbach wurde die zukünftige Gestaltung des Verkehrsknotenpunktes Gosheimer - / Deilinger - / Reichenbacher Straße nochmals eingehend überprüft. Neben der denkbaren Installation eines Minikreisverkehrsplatzes mit einem auf 18 Meter reduzierten Außendurchmesser, wurde dabei dem Gemeinderat auch eine Machbarkeitsstudie für den Einbau einer Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich vorgestellt und erläutert.

Da bei einer Ampellösung in den Spitzenstunden abends mit einem vermehrten Rückstau der Fahrzeuge gerechnet werden muss, die Installation eines Kreisverkehrsplatzes jedoch einen Wegfall von weiteren öffentlichen Parkplatzflächen im Ortskern bedingt, wurde eine abschließende Beschlussfassung vom Gemeinderat nochmals auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.

Als zusätzliche Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Lösung wurde beim Büro Langenbach ergänzend eine Detailplanung des Kreuzungsbereichs, mit Darstellung der zukünftigen Parkplatzsituation, in Auftrag gegeben.

- Errichtung einer Ladestation für E-Autos

Bürgermeister Reichegger informierte den Gemeinderat, dass in Kooperation mit der Netze BW, im Bereich im Bereich des befestigten Parkplatzes zwischen Schlossbergschule und Rathaus, eine zusätzliche Stromtankstelle für Elektrofahrzeuge installiert werden könnte. Nach Abzug eines zu erwartenden Zuschussbetrages in Höhe von bis zu 8.800 € würden die von der Gemeinde zu tragenden Restbaukosten für die Errichtung einer Ladestation mit insgesamt 2 Ladesäulen bei ca. 13.200 € liegen.

Nachdem bei dem vorgestellten Finanzierungsmodell neben den Installationskosten durch die Gemeinde, auch noch eine monatliche Betriebskostenpauschale übernommen werden müsste, wurde die Gemeindeverwaltung mit der Einholung und Überprüfung von weiteren Alternativangeboten, beauftragt.

• Kindergarten St. Ulrich

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat, dass für die Erweiterung des Kindergartens St. Ulrich in einem zweiten Vergabepaket, insgesamt 11 weitere Gewerke ausgeschrieben wurden.

Bei der Submission am 30.06.2020 lagen insgesamt 43 Angeboten zu den einzelnen Gewerken vor. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung beschloss der Gemeinderat die Beauftragung der nachstehenden, jeweils günstigsten Bieterfirmen zu den nachgenannten Preisen:

1.	Fliesenarbeiten	Fa. Graf, Immendingen	25.547,16 €
2.	Tischlerarbeiten (Fingerschutztüren)	Fa. Kupferschmid, Spaichingen	59.760,61 €
3.	Tischlerarbeiten	Fa. Kupferschmid, Spaichingen	131.387,90 €
4.	Baureinigungsarbeiten	Fa. Haas, Tuttlingen	3.967,34 €
5.	Bodenbelagsarbeiten	Fa. Beiter, Villingen-Schwenningen	45.846,18 €
6.	Trockenbau- und Putzarbeiten	Fa. Lutze, Trossingen	47.625,57 €
7.	WC-Trennwände	Fa. Sana, Luhe-Wildenau	11.645,46 €
8.	Heizungsinstallation	Fa. Schäfer, Dotternhausen	44.776,90 €
9.	Sanitärinstallation	Fa. Schäfer, Dotternhausen	57.043,59 €
10.	Elektroinstallation und Beleuchtung	Fa. Elektro Moosbrucker, Wehingen	130.171,01 €
11.	Lüftungsinstallation	Fa. Schäfer, Dotternhausen	38.481,79 €

Insgesamt hat der Gemeinderat eine Gesamtvergabesumme in Höhe von 596.253,51 € beschlossen.

• Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Reichegger informierte den Gemeinderat über den vorliegenden Kaufantrag eines Bauplatzbewerbers im Wohnbaugebiet "Sägewasen III" in Wehingen Harras. Nachdem bei dem Interessenten jedoch das Vergabekriterium "Junge Familie" bis auf Weiteres nicht gegeben ist, lehnte der Gemeinderat einen Verkauf des Bauplatzes zu vergünstigten Konditionen ab.

• Private Bauanfragen

Zu dem nachstehenden, bei der Gemeinde Wehingen eingereichten Bauantrag, erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen:

Anbau eines Wintergartens und eines Geräteschuppens an das bestehende Gebäude auf dem Flurstück Nr. 2748/4 in der Bürglestraße.

• Verschiedenes

Bürgermeister Reichegger informierte den Gemeinderat über Anfragen von verschiedenen Erwerbsinteressenten für gemeindeeigene Gebäude im Bereich der Wörthstraße. Der Gemeinderat nahm zustimmend Kenntnis, dass aufgrund der zentralen Lage der Gebäude, sowie einem nach wie vor bestehenden Bedarf der Gemeinde an Wohnräumen für die Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung, von der Verwaltung derzeit kein Verkauf oder Tausch der Gebäude vorgesehen ist.

Auch mit Blick auf eine zukünftige Verbesserung der künftigen Zugangssituation des Fußweges zur Schlossbergschule hat die Gemeinde Wehingen das Wohngebäude Deilinger Straße 11 im Wege der Zwangsversteigerung erworbenen.

Der Vorsitzende teilte mit, dass über eine zukünftige Nutzung bzw. eine Vermietung des Gebäudes erst im September 2020 abschließend beraten werden soll.

• Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen

Bürgermeister Reichegger informierte die Anwesenden zu den nachstehenden Punkten:

- Zur besseren Information wird durch den Gemeindetag zukünftig an alle Gemeinderäte und Gemeindebedienstete eine neue Info-Broschüre versandt.

Auf Anfragen aus der Mitte des Gremiums, führte der Vorsitzende weiter aus:

- Aufgrund der unbefriedigenden Verkehrs- und Parksituation im Einmündungsbereich der Deilinger Straße im Ortskernbereich, erfolgt im Juli 2020 eine gemeinsame Verkehrsschau mit den zuständigen Fachbehörden. Zur Verbesserung der Fußgängersituation im Gehwegbereich soll hierbei sowohl eine verändert Verkehrs- / Parkbeschilderung, als auch die Anbringung von Plexiglas-Reflektoren, durch die ein Parken von Kraftfahrzeugen im Gehwegbereich verhindert wird, überprüft werden.
- Dem bestehenden Ärgernis von Falschparkern im Gehwegbereich der Herman-Hesse-Straße kann durch eine entsprechende Anzeige bei der Polizei entgegengewirkt werden.
- Die Beseitigung von im Straßenbereich der Hangstraße abgestellten Fahrzeugen, wird von der Verwaltung nochmals überprüft.
- Die Durchgängigkeit der Wanderwegebeschilderung zum Bürgle wird von der Verwaltung überprüft.
- Der angelegte Ausweichfußweg im Baustellenbereich des Kindergartens St. Ulrich, soll aufgrund von vorhandenen Unebenheiten, nochmals nachgebessert / optimiert werden.
- Aufgrund von verschiedenen Interessenlagen der Anlieger (Verbesserung der Aussicht / Verbesserung des Schallschutzes in Richtung Gewerbegebiet "Wengen") soll derzeit das beantragte Zurückschneiden von Bäumen und Hecken im Bereich der Straße "Am Steigle" nicht erfolgen.
- Neben einmaligen Anschaffungskosten in Höhe von ca. 1.200 € betragen die laufenden Kosten des bei der Gemeindeverwaltung im Einsatz befindlichen Bauplatzvergabeprogramms "Baupilot" ca. 2000,- € jährlich.

Für die rechtliche Prüfung der durch den Gemeinderat beschlossenen Bauplatzvergaberichtlinien, entstehen hierbei keine zusätzlichen Ausgaben.

- Aufgrund von mehreren kleineren Unfällen wird eine eventuelle Verbesserung der Verkehrssituation / Verkehrsführung in der Siemensstraße, im Kurvenbereich bei der Firma Werner Bauser GmbH, im Zuge einer Verkehrsschau überprüft.
- Nach Ablauf der 2-jährigen Gewährleistungsfrist sind im Parkplatzbereich der Schlossberghalle, voraussichtlich wegen einer zu geringen Bodendeckschicht, mehrere Bäume abgestorben.

In Absprache mit dem Planungsbüro der Schlossberghalle wird von der Verwaltung eine passende Alternativbepflanzung überprüft.

- Auch aufgrund von entsprechenden Hinweisen aus der Mitte der Zuhörer, werden von der Verwaltung für eine eventuelle Verbesserung der Akustik bei Gemeinderatssitzungen in der Schlossberghalle, Miet- und Kaufangebote für entsprechende Mikrofonanlagen eingeholt.

Auf Hinweis aus der Mitte der Zuhörer teilt der Vorsitzende mit, dass die im Zuge der aktuellen Glasfaserarbeiten im Bereich der Bertholdstraße durchgeführten Belagsarbeiten durch die Verwaltung nochmals kritisch überprüft werden.

Standesamtliche Meldungen Monat Juni 2020

Standesamt
Foto: Gemeinde

Geburten:
Am 23. Juni 2020 in Rottweil:
Marlon Odin Haarbach
Eltern: Dominik Frank Haarbach
und
Rebecca Haarbach
geb. Giersig,
Am Sägewasen 19, 78564 Wehingen

Eheschließungen:
Am 06. Juni 2020 in Wehingen:
Jonas Benedikt Schneider und Nina Koch,
Gartenstraße 17, 78564 Wehingen

Am 20. Juni 2020 in Wehingen:
Claudio Brescia und Valeria Sassu,
Bergstraße 35, 78564 Wehingen

Sterbefälle:
Am 06. Juni in Wehingen:
Anita Fischinger, Steinstraße 47, 78564 Wehingen

Öffentliche Bekanntmachung

S A T Z U N G über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses in Trossingen
(Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, in der jeweils gültigen Fassung, und § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974, in der jeweils gültigen Fassung, sowie der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle vom 08.02.2019, in Kraft getreten am 09.08.2019, in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabegesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17. März 2005, in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Trossingen am 07.06.2020 für den Wirkungskreis des Gemeinsamen Gutachterausschusses in Trossingen folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gebührenpflicht

(1) Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Trossingen erhebt im Rahmen der Durchführung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses in Trossingen für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss Gebühren.
(2) Der Gutachterausschuss erstattet auf Antrag Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken. Für diese werden Gebühren nach den Vorschriften dieser Satzung erhoben.
(3) Für Amtshandlungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, insbesondere für Auskünfte von Bodenrichtwerten, Auskünfte aus der Kaufpreissammlung und Auskünfte aus den sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten, werden hierfür Gebühren analog des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorargruppe 6) – in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
(4) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zu Grunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu diesen noch die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzu, gem. § 4 Abs. 13.

§ 2
Gebührenschuldner, Haftung

(1) Gebührenschuldner ist, wer die Erstellung des Gutachtens oder sonstige öffentliche Leistungen veranlasst oder in dessen Auftrag sie vorgenommen werden.
(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
(3) Neben dem Schuldner haftet, wer die Schuld durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschuss übernommen hat. Dies gilt auch für diejenigen, die für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haften.

§ 3
Gebührenmaßstab

(1) Die Gebühren werden grundsätzlich nach dem Wert der Sachen und Rechte (schaden- und lastenfrei), bezogen auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Wertermittlung, erhoben.
(2) Sind in einem Gutachten für mehrere Grundstücke eines Gebietes durchschnittliche Lagewerte zu ermitteln,

so gilt als Wert der doppelte Verkehrswert des gebiets- bzw. lagetypischen Grundstücks. Bei mehreren gleichartigen Bodenrichtwerten ist der höchste Wert zugrunde zu legen.

(3) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlung mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung.

(4) Wird der Wert eines Miteigentumanteils ermittelt, das nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr anteilig aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.

(5) Bei Wertermittlungen für Umlegungsverfahren auf Antrag der Umlegungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührenfestsetzung.

(6) Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§ 154 Abs. 2 BauGB) wird die Gebühr aus dem ermittelten Neuordnungswert des gesamten Grundstücks errechnet.

(7) Veranlasst der Antragsteller den Gutachterausschuss oder dessen Geschäftsstelle nach Abschluss der Wertermittlung zu einer Erörterung von Gegenvorstellungen ohne Auswirkungen auf die Wertaussage des Gutachtens, werden hierfür Gebühren analog des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorargruppe 6) – in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

(8) Für zusätzlichen Aufwand (wie z.B. zusätzliche Besprechungen auf Veranlassung des Antragstellers, zusätzliche Ausarbeitung auf Verlangen des Antragstellers, zusätzlicher Ortstermin, ..) werden Gebühren analog Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorargruppe 6) – in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 4
Gebührenhöhe

(1) Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert von

Verkehrswert in Euro	Gebühren (ohne MwSt.)	Gebühren (mit MwSt.)
25.000,00	460,00	547,40
50.000,00	620,00	737,80
100.000,00	900,00	1.071,00
150.000,00	1.070,00	1.273,30
200.000,00	1.260,00	1.499,40
250.000,00	1.450,00	1.725,50
300.000,00	1.550,00	1.844,50
400.000,00	1.750,00	2.082,50
500.000,00	1.950,00	2.320,50
600.000,00	2.050,00	2.439,50
700.000,00	2.150,00	2.558,50
800.000,00	2.220,00	2.641,80
900.000,00	2.300,00	2.737,00
1.000.000,00	2.400,00	2.856,00
1.500.000,00	2.800,00	3.332,00
2.000.000,00	3.300,00	3.927,00
3.000.000,00	4.200,00	4.998,00
5.000.000,00	6.000,00	7.140,00
10.000.000,00	9.000,00	10.710,00
20.000.000,00	12.000,00	14.280,00
30.000.000,00	15.000,00	17.850,00

Zwischenwerte sind zu interpolieren.

(2) Berücksichtigung von Besonderheiten
Bei Vorhandensein von Besonderheiten ist das Honorar auf der Basis des Ergebnisses aus der Honorartabelle gesondert zu berechnen.

Besonderheit	Korrekturfaktor	Bemerkung
Mehrere Stichtage		
mehrere Wertermittlungs-stichtage, pro weiteren Stichtag	+ 30%	beim Zusammenfallen von Qualitäts- und Wertermittlungsstichtag, nur einmal den Faktor pro Datum
mehrere Qualitätsstichtage	+ 30%	
pro weiteren Stichtag		
Rechte am Grundstück		
Erbbaurecht	+ 40 %	nur für die Wertermittlung eines Erbbaurechts oder eines mit Erbbaurecht belasteten Grundstücks
Wegerecht	+ 20%	
Leitungsrecht	+ 20%	
Wohnungsrecht	+ 30%	
Nießbrauchsrecht	+ 30%	
Überbau	+ 30%	

Beim Zusammenfallen mehrerer Rechte sind die einzelnen Faktoren zu addieren, wenn keine Gemeinsamkeiten bei den Rechten bestehen. Gemeinsamkeiten sind z.B. ein kombiniertes Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auf der gleichen Teilfläche eines Grundstücks. Rechte ohne Werteinfluss sind nicht zu berücksichtigen.
Bei Fällen gleicher Voraussetzungen (z.B. Wohnungsrecht und Nießbrauch für die gleiche Person) wird ein Recht voll und jedes weitere Recht mit dem halben Korrekturfaktor berücksichtigt. Baulasten sind wie Rechte zu behandeln.

(3) Bei der Aktualisierung eines früheren Gutachtens des Gutachterausschusses ist das Honorar mit einem Faktor von 0,7 zu multiplizieren.

(4) Bei erschwerten Arbeitsbedingungen, die objektbezogen sind (z.B. Schmutz, Sicherheit, Gefahrenabwehr), ist mit dem Faktor 1,2 zu multiplizieren.

(5) Zuschlag für besondere Leistungen. Für die Beschaffung von erforderlichen Unterlagen, örtliche Aufnahme der Gebäude und Aufmaß, Erstellung oder Ergänzung von Plänen und maßstabsbezogenen Skizzen ist ein Zuschlag von 30 % zu berücksichtigen.

(6) Bei unbebauten Grundstücken oder Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr 60 % der Gebühr nach Absatz 1.

(7) Bei geringem Aufwand (Kleinbauten, z.B. Garagen oder Gartenhäuser; Berechnung des Herstellungswerts baulicher Anlagen nach vorhandenen Unterlagen) ermäßigt sich die Gebühr auf die Hälfte.

(8) Ist das Gutachten auf Verlangen des Auftraggebers entsprechend § 6 Abs. 3 Satz 2 Gutachterausschussverordnung unter besonderer Würdigung der Vergleichspreise und eine über das Normalmaß hinausgehende Darlegung der angewandten Bewertungsmethoden auszuarbeiten, erhöht sich die Gebühr um 50 %.

(9) Für die Erstellung eines Gutachtens nach § 5 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz vom 28.2.1983 beträgt die Gebühr 270.- EUR.

(10) In den Gebühren sind zwei Ausfertigungen des Gutachtens für den Antragsteller enthalten. Für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug aus der Wertermittlung - auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften - werden dem Antragsteller Gebühren in Höhe von 25.- € / Stück berechnet.

(11) Bei gesonderten Erläuterungen von Gutachten, Auskünften von Bodenrichtwerten, Auskünften aus der Kaufpreissammlung oder Auskünften aus den sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten sowie die Erstellung von Wertindikationen werden Gebühren

analog des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorargruppe 6) – in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Abgerechnet wird pro angefangener ¼ Stunde.

(12) Für die Abgabe des Grundstücksmarktberichtes (Druckversion) wird eine Gebühr von 40.- EUR erhoben.

(13) Zu den Gebühren nach Abs. 1 – 12 wird die jeweils gesetzlich gültige Mehrwertsteuer erhoben.

§ 5
Rücknahme oder Änderung eines Antrages

Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens oder einer sonstigen Leistung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungszustand von bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben. Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss zurückgenommen, entsteht die volle Gebühr.
Ändert der Antragsteller während der Bearbeitung des Gutachtens den Inhalt seines Auftrags (z.B. Änderung des Wertermittlungsstichtages, Qualitätsstichtag oder Wer-termittlungsgegenstandes), so wird der hierdurch veranlasste Mehraufwand nach Stunden analog des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorar-gruppe 6) – in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 6
Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

(1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige (z.B. Sachverständiger für Altlasten o.ä.) bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach Stunden analog des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG – zu entrichten.

(2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.

(3) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühr geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 7
Zeithonorare

Für Leistungen der Geschäftsstelle, die nicht entsprechend §§ 3 und 4 abzurechnen sind, werden entsprechend dem Aufwand Zeithonorare berechnet.
Der Stundensatz rechnet sich nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – JVEG (Honorargruppe 6) – in der jeweils gültigen Fassung.

§ 8
Kostenersatz für Gutachten im Zwangsversteigerungsverfahren

Für Gutachten im Zwangsversteigerungsverfahren werden Gebühren nach dem Justizvergütungs- und –entschädigungsgesetz – JVEG – in der jeweils gültigen Fassung mit dem Querverweis auf den Beschluss des Oberlandesgerichts Stuttgart 1. Strafsenat vom 25.10.1993 (1 WS 232/93) abgerechnet.

§ 9
Kostenersatz für Gutachten im Sozialverfahren

Gutachten nach § 64 Sozialgesetzbuch X (SGB X) für die Sozialämter sind gebührenfrei.

§ 10
Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung, in den Fällen des § 5 mit der Rücknahme oder Änderung des Antrags der Gebührenfestsetzung. Die Gebühr wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 11
Übergangsbestimmungen

Für die Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Trossingen.

§ 12
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 16.07.2020, spätestens aber am Tag nach der (letzten) öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Trossingen vom 04.12.1978 in der Fassung vom 17.09.2018 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung, oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung, ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Gesetzblatt S. 582) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Trossingen geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensregelung gerügt hat.

Trossingen, 07.06.2020

Dr. Clemens Maier
Bürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel am Rathauseingang in der Zeit vom 17. Juli 2020 bis 27. Juli 2020 - je einschließlich -. Auf diesen Anschlag wird hiermit hingewiesen.

Öffentliche Bücherei

Bücherei
Foto: Gemeinde

In den Sommerferien kommen Oma und Opa wieder zum Aufpassen vorbei. Tiffany, Max und Luisa wissen nun auch, wer auf wen aufpassen soll. Und trotzdem lassen sie den Opa allein in die Küche. Tja, und der Opa stellt den supertollen neuen Retro-Wasserkocher auf den Herd und dann macht er die Platte an. Zwar nur aus Versehen, ist aber trotzdem keine gute Idee: Der Wasserkocher fängt an zu schmelzen, sodass es im ganzen Haus fürchterlich stinkt und alle über Nacht im Garten bleiben müssen. Wider Erwarten wird das sogar richtig lustig - mit Tischtennisturnier, Wasserschlacht, Lagerfeuer und Gruselgeschichten von Wasserkochern.
Eine richtig coole Sommerferiengeschichte von Marc-Uwe Kling. Bis zu den Sommerferien ist die Bücherei dienstags von 18.30 – 20.30 Uhr geöffnet. Im Gebäude der Realschule, alle Treppen runter laufen.
Die Leiterin Veronika Catone

Abfallbeseitigung

Biotonne	21. Juli 2020
Restmülltonne	21. Juli 2020
Windeltonne	21. Juli 2020
Werttonne	22. Juli 2020
Papiertonne	04. August 2020

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes mit Grünschnittannahmestelle in Wehingen-Harras

Dienstag	in der Zeit von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr
Donnerstag	in der Zeit von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr
Samstag	in der Zeit von 09.00 Uhr – 13.00 Uhr

Folgende Hinweise sind von allen Bürgern, die Grünschnitt bringen, zu beachten:

- Die Besuche der Grünguthöfe sind auf das notwendige Minimum zu beschränken.
- Kommen Sie maximal zu zweit. Das Personal des Landkreises kann Ihnen beim Entladen nicht helfen.
- Die Anzahl der gleichzeitigen Anlieferer ist je nach Größe der Grünschnittsammelstelle begrenzt. Daher ist mit Wartezeiten zu rechnen.
- Während der Wartezeit darf das Auto nicht verlassen werden.
- Sollten sich Rückstaus bis auf befahrene Straßen bilden, liefern Sie zu einem späteren Zeitpunkt den Grünschnitt an.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind dringend einzuhalten.

Freundlichem Gruß
Gerhard Reichegger, Bürgermeister

Jugendreferat Wehingen

Jugendraum Wehingen: WIR HABEN WIEDER GEÖFFNET!
Öffnungszeiten Jugendraum Wehingen #1:

Montag:	16:30 - 19:00 Uhr -	Offener Jugendtreff
Mittwoch:	15:00 - 19:00 Uhr -	Offener Jugendtreff
Freitag:	14:00 - 20:00 Uhr -	Offener Jugendtreff

Die Selbstverwaltenden JuRa-Teams haben noch geschlossen. JuRa #2 - Öffnung folgt.

Wichtige Info: Bitte beachtet, dass im Jugendraum ausgeschilderte Hygiene-Konzept, damit wir langfristig, sicher und vor allem gesund den Jugendraum nutzen können!
Hast du uns schon geaddet? ;)
Instagram: juref_heuberg
Facebook: Jugendreferat Heuberg
... übrigens suchen wir noch im Bereich der Schulsozialarbeit in Wellendingen eine FSJ-Unterstützung!
Melde dich bei uns! :-)
Liebe Grüße,
Gunni & Kathi
Jugendreferat Heuberg
0173 - 9840420 - Gunther Roth
0173 - 9840464 - Katharina Haas
oja.heuberg@haus-nazareth-sig.de

FSJ Gesuche Wellendingen
Foto: Gunther Roth Haus Nazareth

Sommerferienprogramm 2020
NEU! Das Sommerferienprogramm 2020 steht!
Anmeldungen gibt es in den Jugendräumen oder chillig per Mailanfrage!
>> Anmeldeschluss ist der 29.07.2020 <<

Adventure Minigolf

Dienstag 04.08.2020

Ihr habt Lust Adventure Minigolf zu spielen? Dann kommt mit uns nach Hechingen zu dem Domäne Golfpark. Dort könnt ihr euer Glück auf 18 verschiedenen Golfbahnen versuchen.
ACHTUNG: Dieser Punkt entfällt bei schlechtem Wetter!

Treffpunkt: Rathaus Wehingen
Uhrzeit: 11:00 – 15:30 Uhr
Alter: Ab 12 Jahren
Teilnehmerzahl: Max. 10 Teilnehmer
Kosten: 8,- €

KINO TAG

Freitag 07.08.2020

Wir verwandeln den Jugendraum in ein Kino und schauen gemeinsam einen Film. Dazu gibt es leckere Hot Dogs zur Stärkung.

Treffpunkt: Jugendraum Wehingen
Uhrzeit: 16.00 – 20.00 Uhr
Alter: Ab 12 Jahren
Teilnehmerzahl: Max. 20 Teilnehmer
Kosten: keine

Sommerferienprogramm 2020 *Foto: Gunther Roth*

Sports & Pizza

Dienstag 11.08.2020

Zuerst verbrennen wir ordentlich Kalorien- Danach können wir uns mit reinem Gewissen eine schöne leckere Pizza im Restaurante Azzurra gönnen.

Treffpunkt: Grundschule Deilingen
Uhrzeit: 15.00 – 19.30 Uhr
Alter: Ab 11 Jahren
Teilnehmerzahl: max. 22 Teilnehmer
Kosten:

Wandertag mit Grillen

Donnerstag 13.08.2020

Wir treffen uns am Jugendhaus in Gosheim und wandern gemeinsam auf den Lemberg. Dort werden wir gemeinsam Grillen und uns wieder stärken, damit wir den Weg zum Jugendhaus wieder zurück schaffen.

Treffpunkt: Jugendhaus Gosheim (Zinkenstr. 15)
Uhrzeit: 11.00 – 15.30 Uhr
Alter: Ab 11 Jahren
Teilnehmerzahl: max. 30 Teilnehmer
Kosten: keine
Mitzubringen: eigene Grillsachen, Besteck, Becher, gutes Schuhwerk

Sommerferienprogramm 2020 *Foto: Gunther Roth*

Vereinsmitteilungen

Turnverein Wehingen 1891 e.V.

Abt. Fußball

Update zur allgemeinen Situation
Sehr geehrte Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner der Abteilung Fußball,
die Saison 2019/2020 geht in die Geschichtsbücher ein und wurde nun Ende Juni offiziell vom Verband beendet. Nach weiteren Lockerungen für den Trainings- und Spielbetrieb steht nun fest, dass die neue Runde 2020/2021 für unsere "Blauen" am 23.8.2020 mit dem ersten Punktspiel beginnt. Die Mannschaft um Trainer Andreas Schippert hat seit vergangener Woche die Vorbereitung in Angriff genommen und hat diesen Samstag bereits ihr erstes Testspiel. Der Kader wird durch die aus der A-Jugend kommenden Spieler Jan Gehring, Klinton Alin, Felix Decker und Adrian Voß ergänzt bzw. verstärkt. Leider werden uns aber auch 2 Säulen der Mannschaft mit Wladimir Kaiser und Claudio Brescia in der kommenden Runde nicht zur Verfügung stehen. Beide haben ihre Laufbahn beendet und wollen kürzer treten. Die Saison 2020/2021 wird eine Herausforderung für beide Teams und es müssen sich nun rasch neue Strukturen und Hierarchien im Team bilden, damit wir eine erfolgreiche Zukunft erleben.
Auch der Ausschuss und die Abteilungsleitung stehen vor großen Herausforderungen. Viel Arbeit liegt hinter uns und noch mehr wird auf uns zukommen. Gemeinsam und mit jederzeit gern gesehenem frischen Wind und Personal werden wir aber auch diese Zeit meistern. Als Erstes werden wir nun unser Hygienkonzept für den Trainingsbetrieb auf den Spielbetrieb erweitern müssen und uns Gedanken machen wie wir Zuschauer bei den Spielen ermöglichen können, denn es wird von uns eine lückenlose Dokumentation aller Anwesenden verlangt. Personalisierte Dauerkarten oder Ähnliches sind momentan unsere Gedankengänge, die wir noch finalisieren müssen. Wir sind zuversichtlich, dass alle im Verein, ob Aktive, AH, Jugend, Ausschuss, Trainer, Eltern, Sponsoren und Abteilungsleitung ihr bestmögliches beitragen werden, um diese Zeit erfolgreich zu bewältigen.
...auf ihr "Blauen"
Für die Abteilung Fußball
Stefan Narr & Waldemar Hain

Jugendabteilung

Saison 2019/2020 offiziell beendet
- erneut erfolgreiche Jugendarbeit geleistet
A-Junioren wurden WfV-Bezirksstaffelmeister 2019/2020

Foto: Frank Dorn

Unsere **A-Junioren** haben trotz der verkürzten Saison und den schweren Bedingungen die Meisterschaft in der Bezirksstaffel Schwarzwald errungen und steigen somit in der nächsten Runde 2020/2021 in die neue Landesstaffel auf. Gratulation für eine sehr gute Teamleistung und ein Dank an die ganze Mannschaft sowie an das Trainerteam. Alle waren immer mit vollem Einsatz und Ehrgeiz dabei, dafür wurden sie nun auch belohnt!
Ebenso können wir auch auf unsere **B-Junioren** stolz sein. Die B1 errang den 3. Platz der Bezirksstaffel Schwarzwald. Punktgleich mit der SGM Baar und mit nur zwei Punkten Rückstand auf den 2. Platz. Die B2 tat sich etwas schwerer auf Grund des Personalmangels, in einer starken Kreisleistungsstaffel. Sie kämpften hier mutig und mit sehr viel Ehrgeiz, leider blieb uns nur der letzte Platz.
Unsere **C-Junioren** beendeten die Runde auf Platz 5 der Leistungsstaffel, für sie ging die Runde leider viel zu früh zu Ende, da sie gerade erst richtig in Schwung kamen. Die C2 spielte ebenfalls eine gute Saison, was leider die Ergebnisse nicht wiedergeben. Schade! Leider belegten sie wie die B2 nur den letzen Platz.
Diese Saison 2019/2020 spielten wir mit den **D-Junioren** das erste Mal als SGM Gosheim-Wehingen. Es waren 3 Mannschaften gemeldet.
Die D1, D2 und die D3 belegten allesamt den den 3. Platz in der jeweiligen Qualistaffel 5, 6 und 2. D i e s zeigt uns wie ausgeglichen stark unsere D-Junioren/Juniorinnen nach dem Zusammenschluss waren und es genau die richtige Entscheidung war.
Super Leistung der Jungs und Mädels sowie der Trainer, nur schade dass die Runde nicht weiter gespielt werden konnte, da hätten wir noch einige Erfolge feiern können.
Unsere **E-Junioren** taten sich schwer, da sie überwiegend aus dem jüngeren Jahrgang bestanden. Sie spielten zwar gut und kämpferisch, konnten dies aber leider nicht in Ergebnisse umsetzen. Die Jungs haben noch alle Zeit dies zu lernen.
Die **F-Junioren** und **Bambini** nahmen wie gewohnt an verschieden Spieltagen teil und zeigten hier auch beachtliche Ergebnisse. Man sieht schon jetzt, dass richtig gute Fußballer heranwachsen.
Ein Dank an alle Trainer und Spieler/innen, macht weiter so und wir werden wie die A-Junioren noch mehr süße Früchte unserer Arbeit und Leistung ernten .
Aber kaum ist die Runde zu Ende, schon müssen wir uns auf die nächste Runde 2020/2021 vorbereiten. Vom WfV und DfB gibt es schon einen groben Rahmenterminplan, sowie Vorgaben zur Durchführung eines Trainings- und Spielbetriebes während der Coronavirus-Pandemie. Diese wird uns in der kommenden Runde sicherlich vor einige Herausforderungen stellen. Genau hier brauchen wir eure Unterstützung und das Verständnis als Eltern und Fans, um alle Forderungen erfüllen zu können.
Die Planung der Mannschaften ist schon so gut wie abgeschlossen und auch die Trainerteams stehen schon zum größten Teil, **ABER leider nur zum größten Teil und nicht vollständig und dies nach langer Suche.**
Wir sind noch immer auf der Suche nach Trainern und Betreuern. Wir brauchen hier die Unterstützung von allen Fußballern und Fußballfreunden, denn wenn wir keine Trainer und Betreuer bekommen, werden wir in Zukunft nicht mehr alle Mannschaften melden können. Also gebt euch einen Ruck, wir tun das für unsere Kinder und unseren Fußballnachwuchs, das ist die Arbeit doch immer wert.
Planung Saison 2020/2021
A-Junioren: (SGM-Gosheim-Wehingen)
A1 Landesstaffel und A2 Kreisleistungsstaffel
Trainer: Ralf Schnitzer, Annette Spitzl, Peter Bauer, Robin Zisterer und Andreas Mattes
B-Junioren: (SGM-Gosheim-Wehingen)
B1 Bezirksstaffel
Trainer: Markus Marquart, Steven Fleischer und Bernd Riedlinger
C-Junioren: (SGM-Gosheim-Wehingen)
C1 Kreisleistungsstaffel und C2 Kreisleistungsstaffel
Trainer: Andreas Bregenzer, Andreas Schneider, Valentin Vasilyev, Boban Bober, Michael Mayer und Samuel Weber

D-Junioren: (SGM-Gosheim-Wehingen)
D1 Qualistaffel und D2 Qualistaffel
Trainer: Waldemar Hain, Vadim Deutsch, Andreas Wagner, Helmut Klemm und Hermann Narr
E-Junioren: (SGM-Gosheim-Wehingen) (NEU !)
E1 Qualistaffel E2 Qualistaffel
Trainer: Matthias Haag, **hier suchen wir nach Unterstützung.**
F-Junioren: (TV-Wehingen)
Wir melden zwei Mannschaften auf die Spieltage, es wird hier keine Runde ausgespielt.
Trainer: Patrick Heinz, Patrick Grathwohl und Sandro Caruso

Bambini: (TV-Wehingen)
Wir melden eine Mannschaft auf die Spieltage, es wird hier keine Runde ausgespielt.
Trainer: Melanie Weiss, **hier suchen wir nach Unterstützung**.
Euer Jugendleiter
Frank Dorn

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinde St. Ulrich Wehingen
Pfarrer Ewald Ginter, Steinstr. 2, 78564 Wehingen, Tel. 7230
Diakon Giovanni Fascia, Gosheim, Tel. 1498 oder 0160 99821691

Pfarrbüro Wehingen
Steinstr. 2
Sekretärin Isolde Reger
Tel. 7230, Fax 4967
StUlrich.Wehingen@drs.de
www.katholische-kirche-wehingen.de

Öffnungszeiten:
Montag 08.00 - 11.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Pfarrbüro Deilingen
Kirchstr. 1
Sekretärin Heidi Bernhard,
Tel. 8133, Fax 51243
ChristiHimmelfahrt.Deilingen@drs.de
www.katholische-kirche-deilingen.de

Öffnungszeiten:
Montag 10.30 - 12.00 Uhr
und 18.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 10.00 Uhr

Pfarrbüro Gosheim
Lembergstr. 2
Sekretärin Isolde Reger
Tel. 1498, Fax 51546
HeiligKreuz.Gosheim@drs.de
www.heiligkreuz-gosheim-drs.de

Öffnungszeiten:
Dienstag 14.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch und
Donnerstag 8.00 - 11.00 Uhr

Gottesdienstzeiten
18. und 19. Juli 2020
Samstag, 18. Juli 2020
18.30 Uhr **Vorabendmesse**
mit Taufe von Erik Schnekenburger
Sonntag, 19. Juli 2020 - 16. Sonntag im Jahreskreis
9.00 Uhr Eucharistiefeier in Deilingen
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Gosheim

Vorschau:
Samstag, 25. Juli 2020
18.30 Uhr Vorabendmesse in Deilingen
Sonntag, 26. Juli 2020
9.00 Uhr Eucharistiefeier in Gosheim
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Wehingen

Beerdigungsdienst
übernimmt

vom 13.07. - 19.07.2020	Diakon Giovanni Fascia, Tel. 1498 oder 0160-99821691
vom 20.07. - 26.07.2020	Pfarrer Ewald Ginter, Tel. 7230

Gedanken zum 16. Sonntag im Jahreskreis - 19. Juli
Evangelium – *Matthäus 13,24-30*
In jener Zeit erzählte Jesus der Menge folgendes Gleichnis: Mit dem Himmelreich ist es wie mit einem Mann, der guten Samen auf seinen Acker säte. Während nun die Menschen schliefen, kam sein Feind, säte Unkraut unter den Weizen und ging weg. Als die Saat aufging und sich die Ähren bildeten, kam auch das Unkraut zum Vorschein. Da gingen die Knechte zu dem Gutsherrn und sagten: Herr, hast du nicht guten Samen auf deinen Acker gesät? Woher kommt dann das Unkraut? Er antwortete: Das hat ein Feind getan. Da sagten die Knechte zu ihm: Sollen wir gehen und es ausreißen? Er entgegnete: Nein, damit ihr nicht zusammen mit dem Unkraut den Weizen ausreißt. Lasst beides wachsen bis zur Ernte und zur Zeit der Ernte werde ich den Schnittern sagen: Sammelt zuerst das Unkraut und bindet es in Bündel, um es zu verbrennen; den Weizen aber bringt in meine Scheune!

Impuls
Ich sehe schon die Schlagzeile: „Unkraut unter dem Weizen.“ Aber ist das etwas Besonderes, Auffälliges? Schließlich gibt es doch in jedem Feld Unkraut, an jedem Feldrain wuchert es – sogar leuchtend und schön. Was heißt hier „Unkraut“? Ist es Mohn, ist es Schafgarbe? Jesus erzählt von einem Feind, der ein Unkraut aussät, das dem jungen Weizen täuschend ähnlich sieht, kaum zu unterscheiden. Das ganze Feld sieht gleich aus und ist doch versaut. Wer könnte jetzt jäten? Wer wäre schon in der Lage, die guten und die schlechten Halme zu trennen, dabei keinen Fehler zu machen, die Geduld auch nicht zu verlieren? Rhetorische Fragen...
Ich muss die Schlagzeile wohl neu formulieren: „Feld konterminiert“. Der Feind hat ganze Arbeit geleistet. Bei Nacht und Nebel, wie wir sagen. Unentdeckt. Erfolgreich. Bemerkt ist es schon zu spät. Pech gehabt? Schlagzeilen stehen über Nachrichten, das Unheil bannen sie nicht.
Wir könnten jetzt – natürlich – über unsere Kontrollen reden, über Zertifizierungen, Laboruntersuchungen und Prüfplaketten. Über unsere Skandale auch. Aber wir sind nicht gut beraten, uns auf dieser Ebene in Sicherheit zu bringen – oder zu wiegen. Wir müssen über den Feind reden – und über seine Saat. Über böse Saat!
Böse Saat wird auch heute ausgesät – im Kleinen, wie im Großen: ein Gerücht über die Nachbarn – Hetze am Stammtisch – Hassmails an ungeliebte Lehrer oder Politiker – Hetze, Hass und Gewalt gegen *die* Ausländer, *die* Flüchtlinge, *die* Schmarotzer in der Gesellschaft, *die* Dunkelhäutigen …
Doch Hass gebiert immer nur neuen Hass, Unrecht nur Unrecht, Angst nur Angst. Wer ist hier Feind? Von wem? Nicht einmal das lässt sich sagen. Sind alle Feind - nur Feind? Aber der Hass, der heute gesät wird, geht auch morgen noch auf. Er liefert immer neue Gründe, neue Rechtfertigungen, neue Abhängigkeiten.
Das Gleichnis, das Jesus erzählt, kommt aus der bäuerlichen Welt. Wir sehen ein Feld, einen Feind, eine Saat. Wir sehen eine Nacht. Es mag sein, dass heute alles viel komplizierter und unübersichtlicher ist – aber der Mut, böse Saat zu sehen, Augen für die Nacht zu haben, wächst uns heute im Evangelium zu. „Während nun die

Leute schliefen, kam sein Feind, säte Unkraut unter den Weizen und ging wieder weg."
Wir wissen das jetzt – will ich wirklich schlafen?
Jesus eröffnet sein Gleichnis mit einem Satz: „Mit dem Himmelreich ist es wie mit einem Mann, der guten Samen auf seinen Acker säte." Wir ahnen schon, wer gemeint ist: Jesus. Er sät sein Wort aus, seine Liebe, seine Nähe. Diese Saat geht auf! Sie wird auch dann noch aufgehen, wenn ein Feind Unkraut darunter mischt. Unerkannt. Erfolgreich. Aber das Unkraut wird ausgelesen, ausgesondert.
Sozusagen in Handarbeit. Stück für Stück. Abgewogen. Von allen Seiten betrachtet. Das ist Jesu Blick über dieses unübersichtliche, aber im Licht glänzende Feld. Als Jesu Jünger und Jüngerinnen treten wir aus dem Bann der bösen Saat heraus. Gelassen. Mutig. Nicht klein zu bekommen. Am Ende müssen wir nicht einmal über den Feind – oder über einen Feind – klagen. Wir erzählen von einer guten Saat! Wir erzählen von unserer Hoffnung. Wir erzählen von der Liebe, die stärker ist als der Tod. Wir sehen – das Himmelreich.
Manchmal sind wir ganz benommen von dem, was wir in Zeitungen lesen und im Fernsehen sehen. Vieles fassen wir nicht. Vieles bekommen wir nicht einmal mit. Vieles ist auch so komplex und abgehoben, dass wir uns kaum trauen, „nein" zu sagen, Fragen zu stellen, unseren Widerstand zu formulieren. Dann schleicht sich der Feind bei uns ein – auf einmal ist er uns doch viel näher als der Mann, von dem Jesus erzählt, als der Mann, der guten Samen aussät! Was haben wir dem Feind entgegenzusetzen?
In seinem Brief an die Gemeinde in Rom schreibt der Apostel Paulus: *„Der Geist nimmt sich unserer Schwachheit an. Denn wir wissen nicht, worum wir in rechter Weise beten sollen; der Geist selber tritt jedoch für uns ein mit Seufzen, das wir nicht in Worte fassen können." (Röm 8,26)*.
Es ist Gottes Geist, der uns vertritt. Bei Gott. Vor uns selber. Vor einander. Es ist Gottes Geist, der uns mutig macht. Es ist Gottes Geist, der das große Wort führt. Es ist Gottes Geist, der dem nächtlichen Treiben ein Licht aufsetzt. Paulus nennt uns dafür sogar „Heilige".
Das ist die gute Saat! – Eine neue Schlagzeile muss her! „Gute Ernte".

Gebet
Du, Gott, hast die Erde gesegnet
und reich ausgestattet.
Ich danke dir für die Lebenskraft,
die in kleinen Samen ruht,
und für die Farbenpracht,
die sich über die Felder legt.
Bewahre mich davor,
in meinem Herzen Hass zu tragen,
bei Anfechtungen einzuknicken
und den Weg des geringsten Widerstands zu gehen..
Schenke mir Mut,
Willkür, Vorurteile und Angst zu sehen
und beim Namen zu nennen.
Lass mich leben als dein geliebtes Kind.
Trotzig und unverzagt.
Im Namen unseres Herrn Jesus. Amen.

Segen
Gott segne mein Bemühen, meine Zweifel und meine Angst,
er segne meine Schwächen und Unzulänglichkeiten.
Er segne sie, dass sie mich nicht zu Fall bringen,
sondern zur Einsicht und Milde werden gegenüber allen anderen,
die ebenso wie ich, schwach sind, unzulänglich und bemüht.
Und er segne meine Stärken und Begabungen,
dass sie nicht zur Eitelkeit heranwachsen und zur Arroganz
sondern zur Achtung und Wertschätzung für alle anderen,
mit ihren Stärken und Begabungen.
Dazu sei und bleibe der Segen Gottes bei mir
durch Gott, dem Vater in seinem Sohn und Heiligen Geist. Amen

Hinweise zur Mitfeier der Gottesdienste
(Stand 14. Juli 2020)
Liebe Gemeindemitglieder,
nachdem bereits in der vergangenen Woche die Vorgaben und Regelungen zur Mitfeier der Gottesdienste angepasst werden konnten, wurden die Auflagen zum Ende der Woche nochmals aktualisiert.
So müssen ab sofort keine Adresslisten zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette mehr geführt werden. Dies bedeutet auch, dass zur Mitfeier der Gottesdienste **keine Anmeldung** mehr notwendig ist.
Durch die Verkürzung der geforderten Abstände in den Bänken auf 1,5 Meter konnte auch das Platzangebot in der Kirche fast verdoppelt werden.
Die Plätze sind weiterhin mit einem Schild „Sitzplatz" gekennzeichnet, allerdings wurden inzwischen die Absperrungen entfernt. Selbstverständlich können Familienangehörige und in einem Haushalt Zusammenlebende zusammenbleiben.
Weiterhin sind für jeden Gottesdienst zwei Ordner notwendig, die für den Einlass und die Einhaltung der Regeln Sorge tragen. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird zumindest zum Herein- und Hinausgehen dringend empfohlen.
Bis auf Weiteres ist es leider noch nicht möglich, gemeinsam zu singen. Hier sind wir weiterhin auf unsere Scholas und Kirchenmusiker angewiesen, die uns aber in den vergangenen Wochen hervorragend begleitet und unterstützt haben.
Wir freuen uns, wenn Sie den Gottesdienst mit uns feiern.
Für die Kirchengemeinderäte der Seelsorgeeinheit
Ewald Ginter, Pfarrer
Nadja Fischinger-Befurt, Gewählte Vorsitzende Wehingen
Prisca Pfenning, Gewählte Vorsitzende Deilingen
Christin Slawik, Gewählter Vorsitzender Gosheim

20 Jahre Verkauf von fair gehandelten Waren
Die Erfahrungen aus Reisen von Jugendlichen aus unserer Gemeinde in die Kaffee-Anbaugebiete in Peru sowie in ein Kinderheim in Ecuador waren der Anlass, dass sich in der kath. Kirchengemeinde eine Gruppe bildete, die sich zum Ziel setzte, Kleinbauern in Südamerika zu unterstützen. Im Jahr 2000 wurde das Eine-Welt-Team gegründet, um in Zukunft fair gehandelte Waren anzubieten.
Der Weltladen in Tuttlingen bot die Möglichkeit, die Waren in Kommission dort abzuholen. Alle vier bis sechs Wochen wurden nun diese fair gehandelten Waren vor und nach dem Gottesdienst in der Kirche angeboten. Dies wurde von der Gemeinde gut angenommen und es bildete sich ein treuer Kundenkreis . Im Sortiment sind hauptsächlich Kaffee, hier besonders die Sorte Pidecafé, der Projektkaffee vom Arbeitskreis Dritte Welt Tuttlingen, aber auch sonstige Artikel wie Reis, Gewürze, Zucker, Tee, Schokolade und sonstige Süßigkeiten.
Die Treue der Kundinnen und Kunden ermöglichte, dass seit Juni 2000 fair gehandelte Waren im Wert von über 210 000,00 € verkauft werden konnten. Neben dem Rabatt vom Weltladen erhielten wir zusätzlich auch großzügige Spenden, so dass in dieser Zeit über 25.000,00 € gesammelt und verteilt werden konnten. Die Spenden erhielten Pater Otto Mayer, das Kinderheim Jardin del Eden in Ecuador, Erdbebenopfer in Indonesien, das Hospiz in Spaichingen und weitere Projekte, die wir regelmäßig in unseren Jahresberichten bekanntgegeben haben.
Leider war durch die Corona-Pandemie der Verkauf in der Kirche in den letzten Monaten nicht mehr möglich. Viele treue Kundinnen und Kunden holten die Waren aber privat ab, so dass auch in dieser Zeit monatlich ein Umsatz zwischen 700 und 900 € erzielt werden konnte. Darüber haben wir uns sehr gefreut. Auch der Faire Handel ist stark von der Corona-Krise betroffen, allen voran die Produzent*innen im Globalen Süden.

Die Eine-Welt-Gruppe bedankt sich bei den Bürgern von Gosheim und mittlerweile auch aus Deilingen und Wehingen für die jahrelange Treue beim Kauf von fair gehandelten Waren. Wir hoffen in absehbarer Zeit den Verkauf wieder in der Kirche durchführen zu können. Auch bitten wir weiterhin um Unterstützung durch den Kauf der fair gehandelten Waren. Die Corona-Krise trifft gerade auch die Menschen in den Armutsgebieten Südamerikas besonders schwer, weshalb sie umso notwendiger auf unsere Solidarität angewiesen sind.
Das Eine-Welt-Team

antenne 1 Neckarburg Rock & Pop - die Kirche
UKW Blumberg 87.9, Rottweil 93.1, Schwarzwald-Baar 102.0, Schramberg 103.7, Oberndorf 104.6, Tuttlingen 107.6 und im Kabel App, Internetradio und Infos:
www.antenne1-neckarburg.de
Mit erfrischenden Gedanken und aktuellen News begleiten Sie die Kirchen der Region durch den Tag:
"Moment mal"
Einen Moment zum Nachdenken und Auftanken täglich gegen 9.15 Uhr und 13.15 Uhr
"Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen"
Interessante Gäste - aktuelle News - gute Musik
sonn- und feiertags von 8 Uhr - 10 Uhr
19.07. „111 Orte in Oberschwaben“, der Autor Erwin Ulmer
26.07. „Mikroauszeit, Spiritualität, Wildniskraft“, mit Diakon Olaf Hofmann
Hans-Peter Mattes
Kirchlicher Rundfunkbeauftragter

Zum Nachdenken
Das Praktische am Urlaub ist,
dass er einem nicht nur die Kraft gibt,
die Arbeit wieder aufzunehmen,
sondern einen auch derart pleite macht,
dass einem gar nichts anderes übrig bleibt.

Foto: pb

Gemeinde Reichenbach

Amtliche Nachrichten

Publikumsverkehr im Rathaus

Da die bisherigen Sicherheitsvorschriften auch weiterhin Bestand haben, halten wir weiterhin an der telefonischen Terminvereinbarung fest. Dadurch können wir Begegnungen unterhalb des Mindestabstands von 1,5 m verhindern. Diese Maßnahme dient letztendlich auch Ihrem Schutz.

Sprechstunden des Bürgermeisters

Für Sie habe ich am Montag, 27.07.2020 in der Zeit von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr meine nächste Sprechstunde im Rathaus eingeplant. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.
Bei Gesprächsbedarf können Sie mich wie folgt erreichen:
im Rathaus: 07429/91177
Mobil: 0170 6442203
E-Mail: hans.marquart@reichenbach-heuberg.de

Dienststunden in Reichenbach

Die Dienststunden sind am
Dienstag in der Zeit von 08.00 Uhr - 11.00 Uhr
Donnerstag in der Zeit von 08.00 Uhr - 11.30 Uhr und von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr.
Wir bitten um Beachtung!
Sie erreichen uns unter:
Telefon: 07429/91177
E-Mail: info@reichenbach-heuberg.de

Einladung, zur 5. öffentlichen Sitzung des Gemeinderats

am Montag, 27. Juli 2020, 19.00 Uhr im Festsaal, Esslinger Straße 16, 19.00 Uhr
hiermit lade ich Sie zur 5. öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am Montag, den 27. Juli 2020, Beginn 19.00 Uhr, im Festsaal, Esslinger Straße 16 ein.
Nachstehende Tagesordnung ist vorgesehen:
1. Bürgerfragestunde
2. Bebauungsplan „Dorfmitte“: Vorstellung und Aufstellungsbeschluss
3. Vergabe Untersuchung Grundwasserabstroms der Franz-Hermle-Str. 31
4. Antrag auf Gewerbesteuererlass FC Reichenbach
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Verschiedenes

Foto: Gemeinde

Öffentliche Bekanntmachung

S A T Z U N G über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses in Trossingen
(Gutachterausschussgebührensatzung)
Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, in der jeweils gültigen Fassung, und § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974, in der jeweils gültigen Fassung, sowie der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle vom 08.02.2019, in Kraft getreten am 09.08.2019, in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabegesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17. März 2005, in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Trossingen am 07.06.2020 für den Wirkungskreis des Gemeinsamen Gutachterausschusses in Trossingen folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gebührenpflicht
(1) Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Trossingen erhebt im Rahmen der Durchführung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses in Trossingen für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss Gebühren.
(2) Der Gutachterausschuss erstattet auf Antrag Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken. Für diese werden Gebühren nach den Vorschriften dieser Satzung erhoben.

(3) Für Amtshandlungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, insbesondere für Auskünfte von Bodenrichtwerten, Auskünfte aus der Kaufpreissammlung und Auskünfte aus den sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten, werden hierfür Gebühren analog des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorargruppe 6) – in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

(4) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zu Grunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu diesen noch die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzu, gem. § 4 Abs. 13.

§ 2
Gebührenschuldner, Haftung

(1) Gebührenschuldner ist, wer die Erstellung des Gutachtens oder sonstige öffentliche Leistungen veranlasst oder in dessen Auftrag sie vorgenommen werden.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Schuldner haftet, wer die Schuld durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschuss übernommen hat. Dies gilt auch für diejenigen, die für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haften.

§ 3
Gebührenmaßstab

(1) Die Gebühren werden grundsätzlich nach dem Wert der Sachen und Rechte (schaden- und lastenfrei), bezogen auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Wertermittlung, erhoben.

(2) Sind in einem Gutachten für mehrere Grundstücke eines Gebietes durchschnittliche Lagewerte zu ermitteln, so gilt als Wert der doppelte Verkehrswert des gebiets- bzw. lagetypischen Grundstücks. Bei mehreren gleichartigen Bodenrichtwerten ist der höchste Wert zugrunde zu legen.

(3) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlung mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung.

(4) Wird der Wert eines Miteigentumanteils ermittelt, das nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr anteilig aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.

(5) Bei Wertermittlungen für Umlegungsverfahren auf Antrag der Umlegungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührenfestsetzung.

(6) Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§ 154 Abs. 2 BauGB) wird die Gebühr aus dem ermittelten Neuordnungswert des gesamten Grundstücks errechnet.

(7) Veranlasst der Antragsteller den Gutachterausschuss oder dessen Geschäftsstelle nach Abschluss der Wertermittlung zu einer Erörterung von Gegenvorstellungen ohne Auswirkungen auf die Wertaussage des Gutachtens, werden hierfür Gebühren analog des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorargruppe 6) – in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

(8) Für zusätzlichen Aufwand (wie z.B. zusätzliche Besprechungen auf Veranlassung des Antragstellers, zusätzliche Ausarbeitung auf Verlangen des Antragstellers, zusätzlicher Ortstermin, …) werden Gebühren analog Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorargruppe 6) – in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 4
Gebührenhöhe

(1) Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert von

Verkehrswert in Euro	Gebühren (ohne MwSt.)	Gebühren (mit MwSt.)
25.000,00	460,00	547,40
50.000,00	620,00	737,80
100.000,00	900,00	1.071,00
150.000,00	1.070,00	1.273,30
200.000,00	1.260,00	1.499,40
250.000,00	1.450,00	1.725,50
300.000,00	1.550,00	1.844,50
400.000,00	1.750,00	2.082,50
500.000,00	1.950,00	2.320,50
600.000,00	2.050,00	2.439,50
700.000,00	2.150,00	2.558,50
800.000,00	2.220,00	2.641,80
900.000,00	2.300,00	2.737,00
1.000.000,00	2.400,00	2.856,00
1.500.000,00	2.800,00	3.332,00
2.000.000,00	3.300,00	3.927,00
3.000.000,00	4.200,00	4.998,00
5.000.000,00	6.000,00	7.140,00
10.000.000,00	9.000,00	10.710,00
20.000.000,00	12.000,00	14.280,00
30.000.000,00	15.000,00	17.850,00

Zwischenwerte sind zu interpolieren.

(2) Berücksichtigung von Besonderheiten
Bei Vorhandensein von Besonderheiten ist das Honorar auf der Basis des Ergebnisses aus der Honorartabelle gesondert zu berechnen.

Besonderheit	Korrekturfaktor	Bemerkung
Mehrere Stichtage		
mehrere Wertermittlungsstichtage, pro weiteren Stichtag	+ 30%	beim Zusammenfallen von Qualitäts- und Wertermittlungsstichtag, nur einmal den Faktor pro Datum
mehrere Qualitätsstichtage pro weiteren Stichtag	+ 30%	
Rechte am Grundstück		
Erbbaurecht	+ 40 %	nur für die Wertermittlung eines Erbbaurechts oder eines mit Erbbaurecht belasteten Grundstücks
Wegerecht	+ 20 %	
Leitungsrecht	+ 20 %	
Wohnungsrecht	+ 30 %	
Nießbrauchsrecht	+ 30 %	
Überbau	+ 30 %	

Beim Zusammenfallen mehrerer Rechte sind die einzelnen Faktoren zu addieren, wenn keine Gemeinsamkeiten bei den Rechten bestehen. Gemeinsamkeiten sind z.B. ein kombiniertes Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auf der gleichen Teilfläche eines Grundstücks. Rechte ohne Werteinfluss sind nicht zu berücksichtigen.
Bei Fällen gleicher Voraussetzungen (z.B. Wohnungsrecht und Nießbrauch für die gleiche Person) wird ein Recht voll und jedes weitere Recht mit dem halben Korrekturfaktor berücksichtigt. Baulasten sind wie Rechte zu behandeln.

(3) Bei der Aktualisierung eines früheren Gutachtens des Gutachterausschusses ist das Honorar mit einem Faktor von 0,7 zu multiplizieren.

(4) Bei erschwerten Arbeitsbedingungen, die objektbezogen sind (z.B. Schmutz, Sicherheit, Gefahrenabwehr), ist mit dem Faktor 1,2 zu multiplizieren.

(5) Zuschlag für besondere Leistungen. Für die Beschaffung von erforderlichen Unterlagen, örtliche Aufnahme der Gebäude und Aufmaß, Erstellung oder Ergänzung von Plänen und maßstabsbezogenen Skizzen ist ein Zuschlag von 30 % zu berücksichtigen.
(6) Bei unbebauten Grundstücken oder Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr 60 % der Gebühr nach Absatz 1.
(7) Bei geringem Aufwand (Kleinbauten, z.B. Garagen oder Gartenhäuser; Berechnung des Herstellungswerts baulicher Anlagen nach vorhandenen Unterlagen) ermäßigt sich die Gebühr auf die Hälfte.
(8) Ist das Gutachten auf Verlangen des Auftraggebers entsprechend § 6 Abs. 3 Satz 2 Gutachterausschussverordnung unter besonderer Würdigung der Vergleichspreise und eine über das Normalmaß hinausgehende Darlegung der angewandten Bewertungsmethoden auszuarbeiten, erhöht sich die Gebühr um 50 %.
(9) Für die Erstellung eines Gutachtens nach § 5 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz vom 28.2.1983 beträgt die Gebühr 270.- EUR.
(10) In den Gebühren sind zwei Ausfertigungen des Gutachtens für den Antragsteller enthalten. Für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug aus der Wertermittlung - auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften - werden dem Antragsteller Gebühren in Höhe von 25.- € / Stück berechnet.
(11) Bei gesonderten Erläuterungen von Gutachten, Auskünften von Bodenrichtwerten, Auskünften aus der Kaufpreissammlung oder Auskünften aus den sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten sowie die Erstellung von Wertindikationen werden Gebühren analog des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorargruppe 6) – in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Abgerechnet wird pro angefangener ¼ Stunde.
(12) Für die Abgabe des Grundstücksmarktberichtes (Druckversion) wird eine Gebühr von 40.- EUR erhoben.
(13) Zu den Gebühren nach Abs. 1 – 12 wird die jeweils gesetzlich gültige Mehrwertsteuer erhoben.

§ 5
Rücknahme oder Änderung eines Antrages

Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens oder einer sonstigen Leistung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungszustand von bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben. Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss zurückgenommen, entsteht die volle Gebühr.
Ändert der Antragsteller während der Bearbeitung des Gutachtens den Inhalt seines Auftrags (z.B. Änderung des Wertermittlungsstichtages, Qualitätsstichtag oder Wertermittlungsgegenstandes), so wird der hierdurch veranlasste Mehraufwand nach Stunden analog des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorar-gruppe 6) – in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 6
Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

(1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige (z.B. Sachverständiger für Altlasten o.ä.) bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach Stunden analog des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG – zu entrichten.
(2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.
(3) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühr geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 7
Zeithonorare

Für Leistungen der Geschäftsstelle, die nicht entsprechend §§ 3 und 4 abzurechnen sind, werden entsprechend dem Aufwand Zeithonorare berechnet.
Der Stundensatz rechnet sich nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – JVEG (Honorargruppe 6) – in der jeweils gültigen Fassung.

§ 8
Kostenersatz für Gutachten im Zwangsversteigerungsverfahren

Für Gutachten im Zwangsversteigerungsverfahren werden Gebühren nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – JVEG – in der jeweils gültigen Fassung mit dem Querverweis auf den Beschluss des Oberlandesgerichts Stuttgart 1. Strafsenat vom 25.10.1993 (1 WS 232/93) abgerechnet.

§ 9
Kostenersatz für Gutachten im Sozialverfahren

Gutachten nach § 64 Sozialgesetzbuch X (SGB X) für die Sozialämter sind gebührenfrei.

§ 10
Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung, in den Fällen des § 5 mit der Rücknahme oder Änderung des Antrags der Gebührenfestsetzung. Die Gebühr wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 11
Übergangsbestimmungen

Für die Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Trossingen.

§ 12
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 16.07.2020, spätestens aber am Tag nach der (letzten) öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Trossingen vom 04.12.1978 in der Fassung vom 17.09.2018 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung, oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung, ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Gesetzblatt S. 582) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Trossingen geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn
- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensregelung gerügt hat.

Trossingen, 07.06.2020
Dr. Clemens Maier
Bürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel am Rathauseingang in der Zeit vom 17. Juli 2020 bis 27. Juli 2020 - je einschließlich -. Auf diesen Anschlag wird hiermit hingewiesen.

Abfallbeseitigung:

Biotonne:	21. Juli 2020
Werttonne:	22. Juli 2020
Windeltonne:	28. Juli 2020
Restmülltonne:	28. Juli 2020
Papiertonne:	11. August 2020

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Wehingen-Harras

Dienstag in der Zeit von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr
Donnerstag in der Zeit von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr
Samstag in der Zeit von 09.00 Uhr – 13.00 Uhr

Folgende Hinweise sind von allen Bürgern, die Grünschnitt bringen, zu beachten:

- Die Besuche der Grünguthöfe sind auf das notwendige Minimum zu beschränken.
- Kommen Sie maximal zu zweit. Das Personal des Landkreises kann Ihnen beim Entladen nicht helfen.
- Die Anzahl der gleichzeitigen Anlieferer ist je nach Größe der Grünschnittsammelstelle begrenzt. Daher ist mit Wartezeiten zu rechnen.
- Während der Wartezeit darf das Auto nicht verlassen werden.
- Sollten sich Rückstaus bis auf befahrene Straßen bilden, liefern Sie zu einem späteren Zeitpunkt den Grünschnitt an.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind dringend einzuhalten.

Öffnungszeiten der Grünschnittannahmestelle

Die Grünschnittannahmestelle auf dem Bahnhofsplatz ist an jedem 1. und 3. Samstag im Monat in der Zeit von 10.00 Uhr – 10.45 Uhr geöffnet.

Freundliche Grüße
Ihr
Ihr Bürgermeister Hans Marquart

Gemeinsame Kirchliche Nachrichten Egesheim und Reichenbach

Katholische Kirchengemeinde "St. Nikolaus" Reichenbach und Mariae Himmelfahrt Egesheim

Mitteilungen der Seelsorgeeinheit Oberer Heuberg
Böttingen, Bubsheim, Egesheim,
Königsheim, Mahlstetten, Reichenbach

Pfarrbüro Böttingen (für die ganze Seelsorgeeinheit):
Pfarrgässle 2, Tel. 2385, Fax 910 161,
E-Mail: KathPfarrbuero.Boettingen@drs.de
besetzt durch Roswitha Grimm
dienstags von 16 bis 18 und mittwochs von 9 bis 11 Uhr

Pastoralteam:
Pfr. Johannes Amann, Tel. 2385, E-Mail: ja-gern@web.de
P. Ankit Chaudhary, Tel. 07424/95835-26, Fax -29,
E-Mail: cmfankit@gmail.com
Gemeindereferentin Sylvia Straub, Tel. 3348,
E-Mail: sylvia.straub@drs.de

„Es gibt ein Bleiben im Gehen, ein Gewinnen im Verlieren, im Ende einen Neuanfang.“ (aus Japan)

Unsere Kirchlichen Mitteilungen in der SE Oberer Heuberg für die Kirchengemeinden Mariä Himmelfahrt Egesheim und St. Nikolaus Reichenbach
von Donnerstag, 16.07. bis Sonntag, 26.07.2020
Gottesdienstordnung in der SE Oberer Heuberg

Donnerstag, 16.07.2020
in Kö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier
Freitag, 17.07.2020
in Rei: 18.30 Uhr Eucharistiefeier
Samstag, 18.07.2020
in Agg: 11.00 Uhr Wortgottesdienst zum 50er-Fest (im Freien, bei schlechtem Wetter in der Pfarrkirche St. Konrad)
in Kö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier
in Rei: 18.30 Uhr Eucharistiefeier
Sonntag, 19.07.2020 – 16. Sonntag im Jahreskreis
in Bu: 08.30 Uhr Eucharistiefeier
in Ma: 08.30 Uhr Eucharistiefeier
in Eg: 10.00 Uhr Eucharistiefeier
in Bö: 14.00 Uhr Eucharistiefeier mit offizieller Verabschiedung von Pfr. Johannes Amann (aufgrund der Corona-Bedingungen leider nur für eine begrenzte Zahl von Mitfeiernden mit persönlicher Einladung)
Dienstag, 21.07.2020
in Bö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier
in Bu: 18.30 Uhr Eucharistiefeier
Mittwoch, 22.07.2020 – Hl. Maria Magdalena
in Ma: 10.00 Uhr Eucharistiefeier
in Eg: 18.30 Uhr Eucharistiefeier (für Arme Seelen und verstorbene Angehörige)
in Bö: 19.00 Uhr KGR-Sitzung (Gemeindehaus St. Katharina)
Donnerstag, 23.07.2020 – Hl. Brigitta von Schweden
in Kö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier
Freitag, 24.07.2020
in Rei: 18.30 Uhr Eucharistiefeier
Samstag, 25.07.2020 – Hl. Jakobus, Apostel
in Ma: 14.00 Uhr Tauffeier von Hannes Buschle
in Bö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier
in Bu: 18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium
Sonntag, 26.07.2020 – 17. Sonntag im Jahreskreis
in Kö: 08.30 Uhr Eucharistiefeier
in Rei: 08.30 Uhr Eucharistiefeier
in Ma: 10.00 Uhr Festgottesdienst anl. 25 Jahre Orgel, mitgestaltet von der Schola des Kirchenchores mit der kleinen Orgelsolomesse von Haydn)
in Eg: 10.00 Uhr Eucharistiefeier (für +Margarethe und Richard Weiß und verstorbene Angehörige)

Beerdigungsdienst
13.07. bis 18.07.: Pater Ankit Chaudhary (Tel. 07424/95835-26)
20.07. bis 25.07.: Pfr. Johannes Amann (Tel. 2385)
27.07. bis 07.08.: Gemeindereferentin Sylvia Straub (Tel. 3348, privat 916 1281)

Beichtgelegenheit
… nach persönlicher Vereinbarung mit Pfr. Amann bzw. Pater Ankit.

Lockerungen im Blick auf Gottesdienste
Gewisse Lockerungen im privaten wie im öffentlichen Raum betreffen auch (ein wenig) die Gottesdienste. Im Freien sind die Lockerungen weiter gefasst als im Kirchenraum. Im Freien gibt es bei entsprechendem 2-Meter-Abstand keine Begrenzung mehr in der Zahl der Mitfeiernden, ebenfalls ist dort Gemeindegesang in gewissem Rahmen erlaubt. Immer ist ein Infektionsschutzkonzept nötig, im Freien wie im Kirchenraum. Im Gotteshaus kann der Abstand von zwei Metern auf 1,50 Meter reduziert werden. Ordner sind nach wie vor notwendig. Gemeinsames Singen der Gemeinde ist aus Schutzgründen immer noch nicht möglich. Eine Namensliste muss laut Landratsamt nicht mehr geführt werden, allerdings kann eine Kirchengemeinde dies weiterhin tun, denn im Falle einer Infektion sollte man nachverfolgen können, welcher Personenkreis informiert werden muss. Bis wir in unserer Seelsorgeeinheit eine einheitliche Lösung gefunden haben, werden wir die seitherige Praxis beibehalten.

Eine vorherige Anmeldung ist von Seiten der Diözese nicht mehr nötig, d.h. sie wird in die Entscheidungsbefugnis der einzelnen Kirchengemeinden gelegt. Dies hätte man von Anfang an so handhaben können und wir haben das wie einige andere Seelsorgeeinheiten bereits nach der ersten Woche so praktiziert und konnten so Gemeindemitgliedern wie Auswärtigen die Mitfeier der Gottesdienste ohne diese zusätzliche Hürde ermöglichen. Die Begründung für die Anmeldepflicht bestand immer nur in der Sorge, dass zu wenig Plätze für zu viele Gottesdienstmitfeiernde da sind und manche heimgeschickt werden müssten, was man natürlich zurecht vermeiden wollte. Es gibt Gemeinden, wo diese Regelung hilfreich und nötig war. Andererseits war diese Sorge in den meisten Gemeinden unbegründet. Wie sehr kennt man dort, wo diese Entscheidung zur Voranmeldung getroffen wurde, die Realität, möchte man fragen. Und wie sehr wäre zu wünschen, man müsste diese Sorgen haben!

Gottesdienst zur Verabschiedung von Pfr. Amann
Die Zeit des Pfarrers auf dem Heuberg neigt sich zu Ende. Bei der Terminplanung blieb (noch in Vor-Corona-Zeiten) nur der 19. Juli als Möglichkeit für einen Gottesdienst der Seelsorgeeinheit mit Verabschiedung. Auch wenn der Pfarrer noch bis zum letzten Tag am 2. August voll im Dienst ist, kommt am Sonntag, 19. Juli, um 14.00 Uhr eine sehr begrenzte Zahl von Kirchengemeinderäten der sechs Kirchengemeinden als Vertreter für alle ehrenamtlich Tätigen bzw. Angestellten zusammen, die Leiterinnen der beiden Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft, Dekanatsvertreter mit Dekan Matthias Koschar an der Spitze, Vertreter der evangelischen Kirchengemeinden, die Bürgermeister unserer Gemeinden als Vertreter der Kommunen. Teilnehmen an der Feier werden natürlich auch die Sekretärinnen unserer SE, das Pastoralteam und Pater Alfons als Superior vom Dreifaltigkeitsberg. Dass die verschiedensten Bereiche vertreten sind, macht eine offizielle Verabschiedung aus. Es schmerzt natürlich, dass man aufgrund der Corona-Bedingungen die Anzahl der Mitfeiernden so sehr begrenzen muss. Viele, mit denen der Pfarrer überaus gern seit nahezu 16 Jahren zusammengearbeitet hat und alle, zu denen über unsere Pfarreien hinaus guter Kontakt gewachsen ist, werden in diesem Gottesdienst keinen Platz finden. Man kann alle, die gern da gewesen wären, nur um Verständnis bitten. Gott sei Dank gibt es noch zwei weitere Wochen, in denen im Gottesdienst oder in der spontanen Begegnung ein „Ade“ möglich ist. Deswegen verzichtet der Pfarrer an der Stelle auch noch auf ein öffentliches Wort zum Abschied.
Übrigens: Die Einladung zu diesem Gottesdienst ist überschrieben mit: „Abschied – Dank – Aufbruch“ - etwas, das für beide Seiten gilt.

Verabschiedungsgottesdienst auf dem Youtube-Kanal
Da in der Hochzeit von Corona doch viele die Impulse, Andachten und Gottesdienste aus der Krypta des Pfarrhauses mitgefeiert haben, wird auch der Gottesdienst am 19. Juli auf Video aufgenommen und – so die Absicht – gegen Montagabend auf unserem Youtube-Kanal eingestellt. So kann der eine oder andere, wenn auch zeitversetzt, an der Feier teilhaben.

Zwei Projekte im Zusammenhang mit dem Abschied
Anlässlich des Abschieds von Pfr. Amann gibt es die Möglichkeit, zwei Projekte zu unterstützen. Doch trauen Sie sich wirklich, auch einfach so Ade zu sagen. Wer doch ein Geschenk machen möchte: Da wäre es doch wunderbar, wenn diejenigen etwas erhalten, welche es wirklich nötig haben. Gern darf man in dem Fall sich für ein Projekt entscheiden und bitte auch vermerken, ob eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden soll. Vergelts Gott! Um welche zwei Projekte geht es? Einmal sind es weltweite Projekte der Claretiner, zum anderen ist es die Arbeit der Franziskanerinnen vom Kloster Sießen in Südafrika, darunter die Klostertante des Pfarrers. Im letzten Rundbrief des Klosters hieß es: „Mit ihrer finanziellen Hilfe konnten Schulspeisungen, Kindergarten- und Schulgebühren, Unterrichtsmaterialien, Ausbildungen und Computerkurse in verschiedenen Stationen bezahlt werden, außerdem Führerscheine, Bohrlöcher, ein Windrad, Lebensmittelpakete, Arztkosten und Haushaltsgeräte für arme Familien. Für ältere, alleinstehende Menschen ohne Rente wurden Beerdigungskosten übernommen. Alte Menschen in einem Heim erhielten Medizin, Kleidung und Lebensmittel.“ (Siehe auch Aushang in der Pfarrkirche Böttingen.)

Vakanz
Erfreulich ist, dass sich unser geschätzter Pater Ankit für die pfarrerlose Zeit als Administrator zur Verfügung stellt und dass die Ordensleitung der Claretiner dies ermöglicht. Unterstützt wird Pater Ankit in dieser Aufgabe der Administration durch Dekanatsreferent Hans-Peter Mattes. Schön, dass auch er inmitten seiner vielfältigen Dekanatstätigkeit bereit ist zu dieser zusätzlichen Aufgabe. Zu Pater Ankit: sein Dienstauftrag für unsere Seelsorgeeinheit wird von der Diözese und der Ordensleitung von 50 auf 60 % erhöht. Dies bedeutet ebenso, dass Pater Ankit auch Zeit braucht für 40 % Tätigkeit auf dem Dreifaltigkeitsberg.
Ein Segen ist natürlich auch, dass wir mit Frau Sylvia Straub eine sehr engagierte und bestens verankerte, geschätzte Gemeindereferentin haben sowie ein kompetentes und gut harmonierendes Team an Sekretärinnen. Verstärkt wird dieses Team ab 01. Oktober durch einen Vertretungspriester aus Tansania, welcher für längere Zeit Dienst in unserer Seelsorgeeinheit tun wird und der bereits seit vielen Jahren in unserer Diözese tätig ist.

Gemeinde Egesheim

Amtliche Nachrichten

Publikumsverkehr im Rathaus

Da die bisherigen Sicherheitsvorschriften auch weiterhin Bestand haben, halten wir weiterhin an der telefonischen Terminvereinbarung fest. Dadurch können wir Begegnungen unterhalb des Mindestabstands von 1,5 m verhindern. Diese Maßnahme dient letztendlich auch Ihrem Schutz.

Impressum
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Wehingen, Reichenbach a.H. und Egesheim.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindverwaltungen Wehingen, Reichenbach und Egesheim sind die Bürgermeisterämter.
Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Bezugsgebühr halbjährlich € 18,35. Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Sprechstunden des Bürgermeisters

Für Sie habe ich am Donnerstag, 30.07.2020 in der Zeit von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr meine nächste Sprechstunde im Rathaus eingeplant. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.
Bei Gesprächsbedarf können Sie mich wie folgt erreichen:
im Rathaus: 07429 93108-0
Mobil: 0170 6442203
E-Mail: hans.marquart@egesheim.de

Dienststunden auf dem Rathaus

Die Dienststunden auf dem Rathaus sind am
Montag in der Zeit von 08.00 Uhr – 11.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Am Mittwoch ist das Rathaus geschlossen.
Wir bitten um Beachtung!
Sie erreichen uns unter:
Telefon: 07429/931080
E-Mail: info@egesheim.de

Abholung der Jubiläummünzen auf dem Rathaus

Vergessen Sie nicht Ihre bestellten Jubiläumsmünzen auf dem Rathaus gegen Bezahlung abzuholen. (Preis 35,00 € pro Stück). Bei Bedarf können auch noch Bestellungen entgegengenommen werden.

Jubiläumsmünzen

Öffentliche Bekanntmachung

S A T Z U N G über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses in Trossingen (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, in der jeweils gültigen Fassung, und § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974, in der jeweils gültigen Fassung, sowie der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle vom 08.02.2019, in Kraft getreten am 09.08.2019, in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabegesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17. März 2005, in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Trossingen am 07.06.2020 für den Wirkungskreis des Gemeinsamen Gutachterausschusses in Trossingen folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gebührenpflicht

(1) Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Trossingen erhebt im Rahmen der Durchführung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses in Trossingen für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss Gebühren.
(2) Der Gutachterausschuss erstattet auf Antrag Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken. Für diese werden Gebühren nach den Vorschriften dieser Satzung erhoben.
(3) Für Amtshandlungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, insbesondere für Auskünfte von Bodenrichtwerten, Auskünfte aus der Kaufpreissammlung und Auskünfte aus den sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten, werden hierfür Gebühren analog des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorargruppe 6) – in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
(4) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zu Grunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu diesen noch die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzu, gem. § 4 Abs. 13.

§ 2
Gebührenschuldner, Haftung

(1) Gebührenschuldner ist, wer die Erstellung des Gutachtens oder sonstige öffentliche Leistungen veranlasst oder in dessen Auftrag sie vorgenommen werden.
(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
(3) Neben dem Schuldner haftet, wer die Schuld durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschuss übernommen hat. Dies gilt auch für diejenigen, die für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haften.

§ 3
Gebührenmaßstab

(1) Die Gebühren werden grundsätzlich nach dem Wert der Sachen und Rechte (schaden- und lastenfrei), bezogen auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Wertermittlung, erhoben.
(2) Sind in einem Gutachten für mehrere Grundstücke eines Gebietes durchschnittliche Lagewerte zu ermitteln, so gilt als Wert der doppelte Verkehrswert des gebiets- bzw. lagetypischen Grundstücks. Bei mehreren gleichartigen Bodenrichtwerten ist der höchste Wert zugrunde zu legen.
(3) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlung mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung.
(4) Wird der Wert eines Miteigentumanteils ermittelt, das nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr anteilig aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.
(5) Bei Wertermittlungen für Umlegungsverfahren auf Antrag der Umlegungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührenfestsetzung.
(6) Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§ 154 Abs. 2 BauGB) wird die Gebühr aus dem ermittelten Neuordnungswert des gesamten Grundstücks errechnet.
(7) Veranlasst der Antragsteller den Gutachterausschuss oder dessen Geschäftsstelle nach Abschluss der Wertermittlung zu einer Erörterung von Gegenvorstellungen ohne Auswirkungen auf die Wertaussage des Gutachtens, werden hierfür Gebühren analog des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorargruppe 6) – in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
(8) Für zusätzlichen Aufwand (wie z.B. zusätzliche Besprechungen auf Veranlassung des Antragstellers, zusätzliche Ausarbeitung auf Verlangen des Antragstellers, zusätzlicher Ortstermin, …) werden Gebühren analog Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorargruppe 6) – in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 4
Gebührenhöhe

(1) Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert von

Verkehrswert in Euro	Gebühren (ohne MwSt.)	Gebühren (mit MwSt.)
25.000,00	460,00	547,40
50.000,00	620,00	737,80
100.000,00	900,00	1.071,00
150.000,00	1.070,00	1.273,30
200.000,00	1.260,00	1.499,40
250.000,00	1.450,00	1.725,50
300.000,00	1.550,00	1.844,50
400.000,00	1.750,00	2.082,50
500.000,00	1.950,00	2.320,50
600.000,00	2.050,00	2.439,50
700.000,00	2.150,00	2.558,50
800.000,00	2.220,00	2.641,80
900.000,00	2.300,00	2.737,00
1.000.000,00	2.400,00	2.856,00
1.500.000,00	2.800,00	3.332,00
2.000.000,00	3.300,00	3.927,00
3.000.000,00	4.200,00	4.998,00
5.000.000,00	6.000,00	7.140,00
10.000.000,00	9.000,00	10.710,00
20.000.000,00	12.000,00	14.280,00
30.000.000,00	15.000,00	17.850,00

Zwischenwerte sind zu interpolieren.

(2) Berücksichtigung von Besonderheiten
Bei Vorhandensein von Besonderheiten ist das Honorar auf der Basis des Ergebnisses aus der Honorartabelle gesondert zu berechnen.

Besonderheit	Korrekturfaktor	Bemerkung
Mehrere Stichtage		
mehrere Wertermittlungsstichtage, pro weiteren Stichtag	+ 30%	beim Zusammenfallen von Qualitäts- und Wertermittlungsstichtag, nur einmal den Faktor pro Datum
mehrere Qualitätsstichtage pro weiteren Stichtag	+ 30%	
Rechte am Grundstück		
Erbbaurecht	+ 40 %	nur für die Wertermittlung eines Erbbaurechts oder eines mit Erbbaurecht belasteten Grundstücks
Wegerecht	+ 20%	
Leitungsrecht	+ 20%	
Wohnungsrecht	+ 30%	
Nießbrauchsrecht	+ 30%	
Überbau	+ 30%	

Beim Zusammenfallen mehrerer Rechte sind die einzelnen Faktoren zu addieren, wenn keine Gemeinsamkeiten bei den Rechten bestehen. Gemeinsamkeiten sind z.B. ein kombiniertes Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auf der gleichen Teilfläche eines Grundstücks. Rechte ohne Werteinfluss sind nicht zu berücksichtigen.
Bei Fällen gleicher Voraussetzungen (z.B. Wohnungsrecht und Nießbrauch für die gleiche Person) wird ein Recht voll und jedes weitere Recht mit dem halben Korrekturfaktor berücksichtigt. Baulasten sind wie Rechte zu behandeln.

(3) Bei der Aktualisierung eines früheren Gutachtens des Gutachterausschusses ist das Honorar mit einem Faktor von 0,7 zu multiplizieren.

(4) Bei erschwerten Arbeitsbedingungen, die objektbezogen sind (z.B. Schmutz, Sicherheit, Gefahrenabwehr), ist mit dem Faktor 1,2 zu multiplizieren.

(5) Zuschlag für besondere Leistungen. Für die Beschaffung von erforderlichen Unterlagen, örtliche Aufnahme der Gebäude und Aufmaß, Erstellung oder Ergänzung von Plänen und maßstabsbezogenen Skizzen ist ein Zuschlag von 30 % zu berücksichtigen.

(6) Bei unbebauten Grundstücken oder Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr 60 % der Gebühr nach Absatz 1.

(7) Bei geringem Aufwand (Kleinbauten, z.B. Garagen oder Gartenhäuser; Berechnung des Herstellungswerts baulicher Anlagen nach vorhandenen Unterlagen) ermäßigt sich die Gebühr auf die Hälfte.

(8) Ist das Gutachten auf Verlangen des Auftraggebers entsprechend § 6 Abs. 3 Satz 2 Gutachterausschussverordnung unter besonderer Würdigung der Vergleichspreise und eine über das Normalmaß hinausgehende Darlegung der angewandten Bewertungsmethoden auszuarbeiten, erhöht sich die Gebühr um 50 %.

(9) Für die Erstellung eines Gutachtens nach § 5 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz vom 28.2.1983 beträgt die Gebühr 270,- EUR.

(10) In den Gebühren sind zwei Ausfertigungen des Gutachtens für den Antragsteller enthalten. Für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug aus der Wertermittlung - auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften - werden dem Antragsteller Gebühren in Höhe von 25,- € / Stück berechnet.

(11) Bei gesonderten Erläuterungen von Gutachten, Auskünften von Bodenrichtwerten, Auskünften aus der Kaufpreissammlung oder Auskünften aus den sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten sowie die Erstellung von Wertindikationen werden Gebühren analog des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorargruppe 6) – in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Abgerechnet wird pro angefangener ¼ Stunde.

(12) Für die Abgabe des Grundstücksmarktberichtes (Druckversion) wird eine Gebühr von 40,- EUR erhoben.

(13) Zu den Gebühren nach Abs. 1 – 12 wird die jeweils gesetzlich gültige Mehrwertsteuer erhoben.

§ 5
Rücknahme oder Änderung eines Antrages

Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens oder einer sonstigen Leistung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungszustand von bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben. Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss zurückgenommen, entsteht die volle Gebühr.
Ändert der Antragsteller während der Bearbeitung des Gutachtens den Inhalt seines Auftrags (z.B. Änderung des Wertermittlungsstichtages, Qualitätsstichtag oder Wertermittlungsgegenstandes), so wird der hierdurch veranlasste Mehraufwand nach Stunden analog des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorar-gruppe 6) – in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 6
Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

(1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige (z.B. Sachverständiger für Altlasten o.ä.) bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach Stunden analog des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG – zu entrichten.

(2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.

(3) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühr geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 7
Zeithonorare

Für Leistungen der Geschäftsstelle, die nicht entsprechend §§ 3 und 4 abzurechnen sind, werden entsprechend dem Aufwand Zeithonorare berechnet.
Der Stundensatz rechnet sich nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – JVEG (Honorargruppe 6) – in der jeweils gültigen Fassung.

§ 8
Kostenersatz für Gutachten im Zwangsversteigerungsverfahren

Für Gutachten im Zwangsversteigerungsverfahren werden Gebühren nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – JVEG – in der jeweils gültigen Fassung mit dem Querverweis auf den Beschluss des Oberlandesgerichts Stuttgart 1. Strafsenat vom 25.10.1993 (1 WS 232/93) abgerechnet.

§ 9
Kostenersatz für Gutachten im Sozialverfahren

Gutachten nach § 64 Sozialgesetzbuch X (SGB X) für die Sozialämter sind gebührenfrei.

§ 10
Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung, in den Fällen des § 5 mit der Rücknahme oder Änderung des Antrags der Gebührenfestsetzung. Die Gebühr wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 11
Übergangsbestimmungen

Für die Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Trossingen.

§ 12
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 16.07.2020, spätestens aber am Tag nach der (letzten) öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Trossingen vom 04.12.1978 in der Fassung vom 17.09.2018 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung, oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung, ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Gesetzblatt S. 582) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Trossingen geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensregelung gerügt hat.

Trossingen, 07.06.2020
Dr. Clemens Maier
Bürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel am Rathauseingang in der Zeit vom 17. Juli 2020 bis 27. Juli 2020 - je einschließlich -. Auf diesen Anschlag wird hiermit hingewiesen.

Abfallbeseitigung:

Biotonne:	21. Juli 2020
Windeltonne:	28. Juli 2020
Restmülltonne:	28. Juli 2020
Werttonne:	04. August 2020
Papiertonne:	11. August 2020

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Wehingen-Harras

Dienstag	in der Zeit von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr
Donnerstag	in der Zeit von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr
Samstag	in der Zeit von 09.00 Uhr – 13.00 Uhr

Folgende Hinweise sind von allen Bürgern, die Grünschnitt bringen, zu beachten:

- Die Besuche der Grünguthöfe sind auf das notwendige Minimum zu beschränken.
- Kommen Sie maximal zu zweit. Das Personal des Landkreises kann Ihnen beim Entladen nicht helfen.
- Die Anzahl der gleichzeitigen Anlieferer ist je nach Größe der Grünschnittsammelstelle begrenzt. Daher ist mit Wartezeiten zu rechnen.
- Während der Wartezeit darf das Auto nicht verlassen werden.
- Sollten sich Rückstaus bis auf befahrene Straßen bilden, liefern Sie zu einem späteren Zeitpunkt den Grünschnitt an.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind dringend einzuhalten.

Öffnungszeiten der Grünschnittannahmestelle

Die Grünschnittannahmestelle bei der Gemeindehalle ist an jedem 1. und 3. Samstag im Monat in der Zeit von 09.00 Uhr – 09.45 Uhr geöffnet.
Freundliche Grüße
Ihr Bürgermeister Hans Marquart

Sonstiges

BAUERNMARKT IN WEHINGEN

Foto: Gemeinde

Lebensmittel – frisch durch kurze Wege
Kaufen ohne Skandale direkt vom Erzeuger

Trotz der Coronakrise sind wir wie gewohnt für Sie da und laden Sie recht herzlich zu unserem Bauernmarkt am kommenden Samstag, den 18.07.2020 auf dem Rathausvorplatz ein.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Donaubergland

Termine

Auszeit daheim
In diesem Jahr bleiben viele - aus den unterschiedlichsten Gründen - in den Ferien- und Urlaubszeiten wohl in

der Heimat. Vielleicht kann man tatsächlich den Urlaub in diesen besonderen Zeiten am entspanntesten daheim verbringen. Auch hier in der Region kann man sich erholen und sich immer wieder kleine Auszeiten gönnen. Die neue Bescheidenheit und die neue Entschleunigung? Vor allem das Interesse an Aktivitäten und Unternehmungen in der Natur und Landschaft, die Nachfrage nach Rad- und Wandertouren, gerade hier im Donaubergland, ist enorm gestiegen. Und dabei sollte man das Einkehren nicht vergessen. Unsere Wirte können's!
Vielerlei Anregungen und Tipps gibt es im Internet unter **www.donaubergland.de**
Höhlentag findet nicht statt
Der beliebte Höhlentag im Donaubergland, der in den letzten Jahren jeweils am letzten Augustsonntag in Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Gruppen von Dietfurt bis Immendingen, vom Donautal über Kolbingen bis auf den Heuberg durchgeführt wurde, findet in diesem Jahr aufgrund der besonderen Bedingungen und Vorgaben nicht statt. Wir wollen nichts riskieren. Auf ein Neues im nächsten Jahr!

Haus der Natur - Veranstaltungshinweise
Beuron. Naturspaziergang im Herzen des Durchbruchtales. Donnerstag, 23. Juli und Freitag, 31. Juli, jeweils 16 Uhr *(Anmeldung bis 22.07./30.07.)*
Spazieren gehen, entspannen und Wissenswertes über den Naturraum erfahren. Das ist das Ziel der leichten, ca. zweistündigen Wanderung auf angenehm begehbaren Wegen. Die Streckenwahl wird an die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Gruppe angepasst. Mitten im Herzen des Durchbruchtals der Oberen Donau gibt es eine Vielzahl von interessanten Themen, die vom Spazierweg aus erörtert werden können. Wie z.B. konnte es die heute so beschauliche Donau schaffen, das imposante Tal zu formen und welche besonderen Lebensräume mit ihren Bewohnern sind im Laufe der Zeit entstanden? Sicherlich gibt es für die TeilnehmerInnen beim Spaziergang Neues zu erfahren und den einen oder anderen Grund zum Staunen. Treffpunkt: Beuron, Servicehäuschen Wohnmobilstellplatz Klosterparkplatz; Leitung: Samantha Giering, Ute Raddatz vom Naturschutzzentrum Obere Donau; Gebühr: 5,- €; Anmeldung bis 1 Tag vorher beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Schulnachrichten

Schlossbergschule Wehingen

Förderverein Schlossbergschule Wehingen
Förderverein der Schlossbergschule Wehingen e.V.
Im November 2019 wurde der Förderverein Schlossbergschule Wehingen von Eltern gegründet mit dem Ziel Spenden zu generieren, um den Schülern und Schülerinnen zusätzliche Angebote und Projekte zu ermöglichen, die mit dem normalen Schulbudget nicht abgedeckt werden können.
Der Förderverein als gemeinnütziger Verein ist berechtigt, Gelder anzunehmen und Spendenquittungen auszustellen, wozu eine Schule als staatliche Institution nicht befähigt ist. Diese Gelder kommen in vollem Umfang der Schule zugute.
Die ersten Spenden durften wir bereits entgegen nehmen und dafür wollen wir uns recht herzlich bedanken.
Vielen Dank,
- der Firma Gruner für 1000,- Euro
- der Metzgerei Müller für 400,- Euro
- der Firma KMS für das Layout unseres Flyers

Ein weiterer Dank geht an Herrn Konrad Häring und Herrn Stefan Blaschi, die uns bei den Formalitäten der Gründung des Vereins und bei der Satzung tatkräftig unterstützt haben. Der Volksbank Wehingen für die Beratung bei Versicherung und Formalitäten beim Zahlungsverkehr.
Ein ganz besonderer Dank an Herrn Robert Walz bei der Unterstützung der Satzung, Beratung und Führung bei den Mitgliedsversammlungen und letztendlich für die Mitgliedschaft in unserem Verein.
Danke auch an alle Gründungsmitglieder für ihre Bereitschaft und die Geduld bei der Erstellung der Satzung.
Wir würden uns freuen, Sie als aktives oder passives Mitglied gewinnen zu können. Wenn Sie die Schule unterstützen wollen ohne Mitglied zu werden, spenden Sie gerne einen beliebigen Betrag, die Schüler und Schülerinnen der Schlossbergschule danken es Ihnen.
Kontakt:
Förderverein der Schlossbergschule Wehingen e.V.
Auf der Breite 9, 78564 Wehingen
fv-schlossbergschule-wehingen@web.de
Bankverbindung:
Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar eG, IBAN DE25 6439 0130 0305 8380 08, BIC GENODES1TUT

Evangelische Kirchengemeinde Wehingen

KIRCHLICHE NACHRICHTEN (KW 29/2020)
19.07. - 11.25.2020
Evangelisches Pfarramt Wehingen, Finkenweg 12, 78564 Wehingen, Tel. 07426-7186, Fax 07426-3012,
Pfarrerin Dr. Dorothee Kommer,
E-Mail: pfarramt.wehingen@elkw.de,
Homepage: www.wehingen-evangelisch.de
Öffnungszeiten des Pfarrbüros (Frau Ulla Wildmann): Mo. von 09.00 - 12.00 Uhr und Do. von 14 - 16.30 Uhr.
E-Mail: ursula.wildmann@elkw.de

WORT DER WOCHE – 6. Sonntag nach Trinitatis
So spricht der Herr, der dich geschaffen hat: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst, ich habe dich bei deinem Namen gerufen, du bist mein. Jesaja 43,1
In die Verzweiflung der Menschen hinein verkündet der Prophet Jesaja Gottes Wort. Ein Zuspruch ganz besonderer Art. Denn es wird nicht in Aussicht gestellt, dass Gott dies und jenes zur Rettung seines Volkes tun werde. Vielmehr wird die Rettung - gleichwohl noch bevorstehend - bereits als geschehen formuliert: Ich habe dich erlöst. Was du erhoffst, ist bereits geschehen. In die verzweifelte Lage und in die Verwirrung hinein, ob es Gott überhaupt noch gibt, ruft er sich seinem Volk als dessen Schöpfer in Erinnerung. Fürchte dich nicht - behutsam redet er ihm zu. Niemand kann tiefer fallen als in die Arme Gottes. Keine Angst und keine Not sind Gott fern. Er ist an der Seite seines Volkes. Er hat ihm einen Namen gegeben und hat es somit unverwechselbar gemacht. Es ist sein Eigentum, und das wird er nicht zu Schaden kommen lassen. Gott erbarmt sich. Er kann gar nicht anders. Gott wendet sich nicht ab. Wo ist Gott, und wie ist er? Zwei Fragen, die durch dieses Bibelwort beantwortet werden: Er ist da, wenn du ihn brauchst. Er sorgt sich um dich.

Foto: Kirchengemeinde

Gottesdienste in der Christuskirche!
Aktueller Stand: Wir feiern immer sonntags in Wehingen in der Christuskirche um 10.15 Uhr Gottesdienst. Die Gottesdienste im Johannes-Gemeindehaus in Gosheim können wir zur Zeit leider nicht anbieten. Sollte sich herausstellen, dass ein Gottesdienst am Sonntag nicht ausreicht, werden wir am darauffolgenden Sonntag zwei Gottesdienste in der Christuskirche anbieten.

Aktuelles

Foto: Gemeindebrief

Wir freuen uns, dass es im Herbst, nach den Sommerferien, wieder Kinderkirche gibt.
Der Landesverband für Kinderkirche bietet jeden Sonntag um 10.00 Uhr einen Kindergottesdienst im Livestream an. Geben Sie folgenden Link ein: www.kinderkirche-wuerttemberg.de/kindergottesdienst-im-livestream.

Auf unserer Homepage www.wehingen-evangelisch.de finden Sie weitere Informationen
Weil bei unseren Gottesdiensten in der Kirche manche Gemeindemitglieder aus gesundheitlichen Gründen nicht mitfeiern können, werden wir die Gottesdienste weiterhin auf Video aufzeichnen. Ab Sonntagnachmittag finden Sie diese auf dem **YouTube-Kanal unter folgendem link: https://youtu.be/1c7Xktg2uQk**
Die Sonntagspredigt wird am Montagmorgen in der Christuskirche ausliegen und im Nachhinein in den Kirchlichen Nachrichten veröffentlicht werden.

Foto: Gemeindebrief

Infos in Medien und Internet
Für eine **Andacht** *rufen Sie die kostenlose Telefonnummer der Evangelischen Gesellschaft in Stuttgart an: 0711. 29 23 33*
Für Kinder und Jugendliche: Täglich um 10 Uhr wird das Evangelische Jugendwerk Württemberg eine Ausstrahlung für Kinder und Jugendliche machen: www.zuhauseumzehn.de
Fernsehgottesdienste *finden Sie üblicherweise jeden Sonntag um 9.30 Uhr im ZDF*
Radiogottesdienste *finden sie sonntags und an Feiertagen um 10.00 Uhr im NDR und WDR*
Die Landeskirche Württemberg ist mit einem eigenen **YouTube-Kanal online (Kirche online Württemberg)**. *Hier finden Sie Gottesdienste, Andachten, Playliste mit Materialien zum Religionsunterricht u.a. aus Württemberg.*
Der **EKD-Ratsvorsitzende Bedford-Strohm** *gibt jeden Tag eine Video- Nachricht: https://www.facebook.com/landesbischof*

Foto: Gemeindebrief

„Was nicht zur Tat wird, hat keinen Wert“
Wie sieht Ihr Vorrat aus, sollten Sie noch vor dem Urlaub was loswerden? Wir sammeln weiterhin für die Tafel in Trossingen.
In der **Christuskirche** in Wehingen steht am **Montagvormittag (09:00-12:00 Uhr)** und **Donnerstagnachmittag (14:00-17:00 Uhr)** und zu **Gottesdienstzeiten** eine Kiste für die Spenden bereit. Es werden wöchentlich **Milchprodukte** (Joghurt, Milch, Käse…), **Eier** (einiges), **Fischdosen** (Thunfisch ist beliebt), so wie **Hygieneartikel** (Zahnbürste, Zahnpasta, Seife, Duschgel, Waschmittel) gebraucht.
Die Lebensmittel, besonders frische Milchprodukte, können nach telefonischer Absprache auch direkt vor Ihrer Haustür **abgeholt** werden.
Bei Fragen und zur Abholung melden Sie sich bitte bei Sophie Heinzelmann unter der Telefonnummer 07426-420812.
Herzlichen Dank!

Foto: Gemeindebrief

Erinnerung zur Anmeldung für den Konfirmandenunterricht 2020/2021
(für die zukünftigen 7. Klässler).
Die Evang. Kirchengemeinde würde sich sehr freuen, wenn Du dabei wärst!
Um besser planen zu können, sollten wir deine Anmeldung bis zum 22. Juli 2020 bekommen.
Die Unterlagen für den Konfirmandenunterricht liegen im Pfarrbüro für dich bereit. Komm einfach vorbei und hole dir die Formulare während den Öffnungszeiten ab.

Veranstaltungen, Gruppen, Kreise
Wir freuen uns, dass die Gruppen und Kreise, unter Auflagen der Hygienevorschriften, sich wieder treffen können. Die Gruppen und Kreise, die wiederbeginnen wollen, sollen sich bitte auf dem Pfarramt melden.

Gottesdienst jetzt wieder mit Gesang
Wir freuen uns auf alle, die in der Christuskirche wieder zum Gottesdienst kommen möchten. Auch Gemeindegesang ist jetzt wieder möglich. Allerdings besteht beim Singen und Beten nun Mundschutzpflicht. Alle anderen Regelungen bleiben wie bisher bestehen:

- Die Platzzahl ist begrenzt, da wir in der Kirche 2 Meter Abstand voneinander halten müssen. Für die Gemeinde stehen **26** Sitzplätze zur Verfügung. Die Plätze für die am Gottesdienst Mitwirkenden sind dabei nicht mit einberechnet. Bisher haben die Plätze immer ausgereicht. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, werden wir am darauffolgenden Sonntag zwei Gottesdienste anbieten.
- Personen mit Krankheitssymptomen können nicht am Gottesdienst teilnehmen.
- Die Feier des Abendmahls ist im Gottesdienst nicht möglich. In seelsorgerlich begründeten Fällen kann ein Hausabendmahl gefeiert werden. Taufen können wieder gefeiert werden.
- Beerdigungen werden weiterhin nur auf dem Friedhof gefeiert.
- Mit allen, die unsere Gottesdienste in der Kirche in der aktuellen Situation nicht mitfeiern, weil sie zu einer Risikogruppe gehören, oder weil sie sich mit dieser Art des Gottesdienst Feierns schwertun, bleiben wir in der Gemeinschaft des Glaubens verbunden.

Familienfreundlicher GOTTESDIENST im GRÜNEN mit POSAUNENCHOR am 26. Juli, in Deilingen (Spielplatz neben Skilift)
Am 26. Juli um 10.15 Uhr laden wir die ganze Gemeinde – Jung und Alt, Kinder, Familien, Senioren und Alleinstehende – zu einem Gottesdienst nach Deilingen (beim Skilift) ein. Musikalisch wird der Gottesdienst vom Posaunenchor gestaltet. Wir feiern einen familienfreundlichen Gottesdienst, bei dem auch Kinder gut mitfeiern können – auch wenn es in diesem Jahr kein extra Kinderprogramm gibt.
Wegen der aktuellen Situation werden wir auf Abstand sitzen und bitten daher, eigene Sitzgelegenheiten (z. B. Campingstuhl oder Decke) mitzubringen. Das traditionelle Grillfest im Anschluss kann in diesem Jahr leider nicht stattfinden. Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Christuskirche Wehingen statt.
Wir bieten auch dieses Jahr wieder einen Fahrdienst ab 09.45 Uhr von Gosheim, Johannes-Gemeindehaus und Wehingen, Christuskirche, an. Sollten Sie eine Mitfahrgelegenheit benötigen, bitte bei der 2. Vorsitzenden Sophie Heinzelmann melden. (Tel.: 0174-7373882)

Liebe Tauffamilien!

Foto: Gemeindebrief

Taufen sind in unserer Kirchengemeinde wieder möglich. Nächster Tauftermin ist am **13. September 2020** um 11.30 Uhr nach dem Hauptgottesdienst.
Wenn Sie ihr Kind gerne taufen lassen wollen, melden Sie sich bitte auf dem Pfarramt.
Herzlichen Dank

Besuchsdienst
Die Mitarbeiter des Besuchsdienstes möchten das Team erweitern
Haben Sie Interesse in der Evang. Kirchengemeinde ehrenamtlich mitzuarbeiten und wollen unseren Besuchsdienst unterstützen, dann melden Sie sich bitte auf dem Pfarramt. Wir freuen uns auf neue Mitarbeiter.

Gottesdienste
Sonntag, 19. Juli (6. Sonntag nach Trinitatis)
10.15 Uhr Gottesdienst in Wehingen, Christuskirche (Präd. R. Hartling)
Sonntag, 26. Juli (7. Sonntag nach Trinitatis)
10.15 Uhr Gottesdienst im Grünen mit Posaunenchor in Deilingen (Pfrin. D. Kommer)
Sonntag, 02. August (8. Sonntag nach Trinitatis)
10.15 Uhr Gottesdienst in Wehingen, Christuskirche (Präd. Sülzle)

Wochenveranstaltungen
Mittwoch, 22. Juli
15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Gosheim, Johannes-Gemeindehaus
17.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Gosheim, Johannes-Gemeindehaus
Donnerstag, 23. Juli
09.30 Uhr Krabbelgruppe in Gosheim, Johannes-Gemeindehaus
BITTE BEI CONNY STOCKHAMMER ANMELDEN!
19.30 Uhr Posaunenchorprobe in Wehingen, Christuskirche
Freitag, 24. Juli
18.00 Uhr öffentl. Kirchengemeinderatssitzung in Wehingen, Gemeindesaal
Samstag, 25. Juli
15.00 Uhr Full House Jugendtreff in Gosheim, Johannes-Gemeindehaus

Predigt zum 5. Sonntag nach Trinitatis, 12. Juli 2020
Lukas 5, 1-11 Es begab sich aber, als sich die Menge zu ihm drängte, zu hören das Wort Gottes, da stand er am See Genezareth. Und er sah zwei Boote am Ufer liegen; die Fischer aber waren ausgestiegen und wuschen ihre Netze. Da stieg er in eines der Boote, das Simon gehörte, und bat ihn, ein wenig vom Land wegzufahren. Und er setzte sich und lehrte die Menge vom Boot aus. Und als er aufgehört hatte zu reden, sprach er zu Simon: Fahre hinaus, wo es tief ist, und werft eure Netze zum Fang aus! Und Simon antwortete und sprach: Meister, wir haben die ganze Nacht gearbeitet und nichts gefangen; aber auf dein Wort hin will ich die Netze auswerfen. Und als sie das taten, fingen sie eine große Menge Fische und ihre Netze begannen zu reißen. Und sie winkten ihren Gefährten, die im andern Boot waren, sie sollten kommen und ihnen ziehen helfen. Und sie kamen und füllten beide Boote voll, sodass sie fast sanken. Da Simon Petrus das sah, fiel er Jesus zu Füßen und sprach: Herr, geh weg von mir! Ich bin ein sündiger Mensch. Denn ein Schrecken hatte ihn erfasst und alle, die mit ihm waren, über diesen Fang, den sie miteinander getan hatten, ebenso auch Jakobus und Johannes, die Söhne des Zebedäus, Simons Gefährten. Und Jesus sprach zu Simon: Fürchte dich nicht! Von nun an wirst du Menschen fangen. Und sie brachten die Boote ans Land und verließen alles und folgten ihm nach.

Liebe Mitchristen!
Warum sind manche Menschen erfolgreich und andere nicht? Und was kann ich dafür tun, dass ich erfolgreich bin? Der Weg zum Erfolg: Bücher und Internetseiten geben hier Ratschläge und Tipps, Motivationstrainer bieten dazu Kurse an. Sicherlich: Manchmal stehe ich mir auch selber im Weg. Daran kann ich etwas ändern. Das kann ich lernen. Aber nicht jede Erfolgsgeschichte und nicht jede Erfolglosigkeit lässt sich so erklären. „Da habe ich mich wochenlang abgemüht und meine ganze Energie und Kraft in dieses Projekt gesetzt, und jetzt setzt meine Firma auf einmal andere Prioritäten, und meine ganze Arbeit war für die Katz," erzählt jemand. „Und der Kollege, der eigentlich immer nur Dienst nach Vorschrift macht, der ist jetzt fein raus." Es ist ein niederschmetterndes und entmutigendes Gefühl, wenn man sich einsetzt und abmüht. Wenn man seine Arbeit tut, aber es stellt sich kein Erfolg ein.
Auch in unserem Predigttext hören wir von solchen Erfahrungen. „Wir haben die ganze Nacht gearbeitet und nichts gefangen," sagt Petrus. Die ganze Nacht gearbeitet, den ganzen Tag geschuftet, und nichts ist dabei herausgekommen. Kein einziger Fisch für den Markt. Nur Ausgaben, keine Einnahmen. Nur Arbeit, kein Erfolg. Petrus, der Erfolglose. Und dann ist da noch Jesus, der Erfolgreiche. Eine dichte Menschenmenge schart sich um ihn und will seine Predigt hören. Menschen, die nach etwas suchen, was ihrem Leben Sinn und Halt gibt. Und Jesus schafft es, mit seinen Worten ihre Herzen zu berühren. Das spricht sich herum, und es kommen immer mehr Menschen. Der Platz am Ufer reicht nicht mehr aus. Da kommen die Fischerboote von Petrus und seinen Kollegen gerade recht. Müde und frustriert sitzen die Fischer am Ufer und waschen ihre leer gebliebenen Netze aus.
Und jetzt kommt auch noch Jesus, der vor lauter Erfolg nicht mehr weiß wohin, und will von ihnen auf den See gefahren werden, damit die Menschen ihm noch besser zuhören können. Eigentlich hätten die Fischer gerade Besseres zu tun, als dieser Bitte zu entsprechen. Aber Petrus kennt Jesus. Jesus hat ihm und seiner Familie schon sehr geholfen. Die Schwiegermutter von Petrus war sehr krank. Jesus hat sie geheilt. Petrus ist Jesus also noch einen Gefallen schuldig. Und so stellt er sein Boot als schwimmende Kanzel zur Verfügung.
Aber dann, als Jesus fertig ist mit seiner Predigt, und die Menschenmenge sich wieder verlaufen hat, dann müsste es doch eigentlich genug sein. Dann bräuchte Petrus doch eigentlich mal Zeit für sich, um sich auszuruhen von dieser harten Nacht, die er durchgearbeitet hat. Um diese frustrierende Erfahrung zu verdauen, dass sie nichts, aber auch gar nichts gefangen haben. Aber Petrus bekommt diese Zeit nicht. Jesus, der Erfolgreiche, gibt ihm Tipps wie er es besser machen könnte: „Fahre hinaus, wo es tief ist, und werft eure Netze zum Fang aus!"
Petrus könnte Jesus also auf unterschiedliche Weise antworten: „Jesus, wie unklug ist das denn? Tagsüber fängt man nicht einen Fisch!" oder „Du, das haben wir schon gemacht, hat auch nicht geholfen!" oder „Jesus, das haben wir noch nie gemacht, warum sollten wir jetzt damit anfangen?" „Du hast doch gar keine Ahnung vom Fischefangen!"Kommt Ihnen das bekannt vor? Das sind „Totschlagargumente": „Das haben wir noch nie so gemacht!" „Das machen wir schon immer so, und nicht anders!" Petrus ist hier erfrischend anders. Er lässt sich auf Jesus ein: „Auf dein Wort hin will ich die Netze auswerfen", sagt er zu Jesus. Es ist ein Wagnis, das er das tut. Er riskiert, dass er sich lächerlich macht. Dass seine Fischerkollegen ihn für verrückt halten. Denn kein Fischer würde am See Genezareth am hellichten Tag zum Fischen auf den See hinausfahren. Man fischt nachts,

wenn die Fische an die Oberfläche kommen, und man kann sie noch mit Fackeln zusätzlich anlocken. Das ist der übliche Weg zum Erfolg. Aber Petrus ist bereit, diesen üblichen Weg zu verlassen. Er ist offen für neue oder andere Ideen und setzt sie in die Tat um.
Offen sein für neue Wege, für das Unerwartete, für das Verrückte. Können wir das? Wir leben in einer Zeit, die uns dazu in besonderer Weise herausfordert. Wie sind wir als Gemeinde erfahrbar in dieser Zeit, in der der christliche Glaube für immer mehr Menschen an Bedeutung verliert? Ich bin sicher: Wir brauchen hier neue Wege, das Unerwartete, das, was wir selber zuerst einmal verrückt finden. Bleiben wir offen für Gottes überraschende Wege. Und: Bleiben wir offen dafür, dass Gott uns hier reich beschenken will. So wie Petrus, der am Ende gar nicht mehr weiß, wohin mit den ganzen Fischen, die er gefangen hat. Es muss nicht alles so bleiben, wie es ist. Die Geschichte vom scheinbar erfolglosen Petrus wird zur Erfolgsgeschichte. Aus dem einfachen Fischer, der noch nie eine Rede gehalten hat, wird einer, der mit seinen Worten die Herzen der Menschen berühren und sie für den christlichen Glauben begeistern kann. Aus Simon, dem Fischer wird Petrus, der Menschenfischer. Menschenfischer. An dem Begriff stoßen wir uns zuerst. Das klingt nach Bauernfängerei. Da sollen einem wohl Menschen ins Netz gehen. Aber so ist es nicht gemeint. Es geht um etwas ganz Anderes dabei. Es geht darum, die Worte Jesu in die Welt hinauszuwerfen, damit Menschen sich daran festhalten können. Damit sie einen Halt bekommen im weltweiten Netz der Menschen, die Jesus Christus vertrauen. Es geht bei diesem Bild um den Menschen, der einen Platz braucht und Orientierung auf seinem Lebensweg. Es geht darum, anderen die Hand zu reichen, damit sie mitkommen auf dem Weg des Glaubens. Solche Menschenfischer sollen wir alle sein. Gerade auch in unserer Zeit mit ihren besonderen Herausforderungen. Das ist eine große Aufgabe. „Fürchte dich nicht," sagt Jesus dem an sich selber zweifelnden Petrus. Das ist ein gutes Wort auf dem Lebensweg, auch für uns. Fürchte dich nicht, auch wenn dein Leben anders läuft als geplant. Wenn da mehr Mühe ist als Erfolg. Fürchte dich nicht und lass dich nicht frustrieren. Nicht die Erfolgszahlen sind es, die dein Leben bestimmen. Es gibt mehr als das alles. Überraschende und neue Wege und Möglichkeiten, die Gott für uns bereit hält. Bleiben wir offen für dieses Wunder.
Ihre Pfarrerin Dr. Dorothee Kommer

Was*sonst*noch*interessiert*

Aus dem Verlag

Bulgursalat mit Tomatensalsa

Der Salat ist besonders farbenfroh, schnell fertig und sieht toll aus. Er eignet sich wunderbar als einfaches Abendessen oder Beilage für Gegrilltes. Dieser Salat wird der Liebling des Sommers - garantiert!
REZEPT FÜR 4 PERSONEN
Zubereitungszeit: 30 Minuten
Schwierigkeitsgrad: leicht
Koch/Köchin: Martin Gehrlein

Einkaufsliste:

Für den Salat
- 400 ml Wasser
- 0,25 TL Currypulver
- 0,25 TL Kardamom, gemahlen
- 1 Prise Kreuzkümmel (Cumin)
- etwas Salz
- etwas Pfeffer
- 2 TL Sesamöl
- 200 g Bulgur (grobe Weizengrütze)
- 2 Bio-Limetten
- 1 TL Zucker, braun
- 3 EL Olivenöl
- 2 EL Traubenkernöl
- 150 g Sauerkirschen, frisch; z. B. Schattenmorellen
- 1 Bund Koriander (oder Petersilie)

Für die Tomatensalsa
- 300 g Tomaten
- 1 TL Zucker, braun
- 3 EL Olivenöl
- etwas Salz
- etwas Pfeffer
- 1 Prise Chilipulver

Außerdem:
- 250 g Spargel, wild oder grüner Spargel
- 400 g Brokkoli
- 1 Knoblauchzehe
- 4 EL Olivenöl
- etwas Salz
- etwas Pfeffer
- 300 g Burrata (ital. Weichkäse) oder Mozzarella

Zubereitung:
1. Für den Salat 400 ml Wasser in einen Topf geben. Currypulver, Kardamom, Kreuzkümmel, etwas Salz, Pfeffer und Sesamöl zugeben. Alles aufkochen.
2. Bulgur in ein Sieb geben, mit warmem Wasser waschen und abtropfen lassen. Dann in den Würzsud einstreuen, wieder aufkochen und etwa 3–4 Minuten sprudelnd kochen lassen.
3. Bulgur abtropfen lassen, in eine Schüssel geben. 1 Limette heiß waschen, die Schale fein abreiben. Beide Limetten auspressen.
4. Aus Limettensaft und -schale, Salz, Pfeffer, 1 TL Zucker, Oliven- und Traubenkernöl ein Dressing rühren. Den Bulgur damit beträufeln, durchmischen, dabei auflockern und auskühlen lassen.
5. Für die Salsa die Tomaten putzen und nach Belieben entkernen. Tomaten in feine Würfel schneiden und mit Zucker in einem Schälchen mischen. Olivenöl unterrühren. Mit Salz, Pfeffer und Chili würzen.
6. Den wilden Spargel und Brokkoli putzen, waschen und abtropfen lassen. Brokkoli in feine Röschen teilen, die dickeren Stiele schälen und würfeln.
7. Knoblauch abziehen und fein würfeln. In einer Pfanne 2 EL Öl erhitzen. Knoblauch und Brokkoli darin unter Wenden bissfest braten. Brokkoli mit Salz und Pfeffer würzen und vorsichtig unter den Bulgursalat mischen.
8. Übriges Olivenöl in der Pfanne erhitzen, den wilden Spargel darin unter Wenden ebenfalls kurz knackig braten. Mit Salz und Pfeffer würzen.
9. Währenddessen die Kirschen waschen, entstielen, trocken reiben und entsteinen. Kirschen nach Belieben halbieren. Koriander verlesen, abbrausen, trocken schütteln und fein hacken.
10. Bulgursalat nochmals mit Salz, Pfeffer und gegebenenfalls etwas Limettensaft abschmecken. Koriander und Kirschen vorsichtig untermischen.
11. Bulgursalat auf Teller verteilen. Burrata abtropfen lassen, zerzupfen und darauf anrichten. Den Spargel anlegen, die Salsa überträufeln und den Salat servieren.
12. Quelle: Kaffee oder Tee, Mo.- Fr. 16.05 - 18.00 Uhr im SWR